

# FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

APRIL 2018

69

## AUS DER ARBEIT DER KAMMER

Stärkung der Selbstbestimmung Behinderter	3
Leib und Seele – Zurück zum Anfang?	4
Online-Befragungen – rege Teilnahme der beteiligten Landeskammern	5
Der erste PTI-Come together-Abend: Ein voller Erfolg!	6
Infoveranstaltung für Neumitglieder	7
Ein großer Erfolg: Tagung „Kinder in Not“	8
KJP-Netzwerkveranstaltung mit YALLAH!, Fach- und Vernetzungsstelle gegen Salafismus im Saarland	10

## MITTEILUNGEN DER KAMMER

Einladung zur Kooperationsveranstaltung „Von der Schnittstelle zur Naht“	12
Kammermitglieder in der Vertreterversammlung der KV	13
Einladung zum Runden Tisch „Quo vadis Kostenerstattung?“	15
Anpassung Weiterbildungsordnung	15
Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses	16
Wahlwerbung für die Kammerwahlen 2018	16

## INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Datenschutz	17
Neues aus der KV	17
Telematik für Anfänger	18
Unser Telematikdilemma: Early bird oder geduldig abwarten?	20
Honorierung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation	21

## MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern	22
Mitglieder fragen, die Kammer antwortet	23
Kleinanzeigen	23

## PIA

13. PiA-Politik-Treffen und 18. Bundeskonferenz PiA in Berlin	24
---	----

## BPTK

Studie zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie – Erste Ergebnisse	26
Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie gemäß § 13 Abs. 3 SGB V	27

Veranstaltungskalender	29
------------------------	----



# EDITORIAL

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 8. Februar wissen wir, dass eines der zentralen Anliegen der Psychotherapeutenkammer auf der Agenda von CDU, CSU und SPD steht: Die Reform der Psychotherapeutenausbildung soll zügig abgeschlossen werden. Das ist ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen. Auch das Thema psychische Gesundheit hat im Koalitionsvertrag hohen Stellenwert: Psychische Erkrankungen werden von den Parteien zu den Volkskrankheiten gezählt, die gezielt durch Maßnahmen in der Forschung, der Prävention, der Behandlung und Rehabilitation bekämpft werden sollen. Nun müssen den geschriebenen Worten auch Taten folgen, die neue Bundesregierung zeitnah mit der Umsetzung des Regierungsprogrammes beginnen.

Um den Blick der Politik auf die lückenhafte Versorgungssituation psychisch Kranker weiter zu schärfen haben die Bundes- und Landeskammern bereits im letzten Jahr zwei Studien gestartet, zu denen wir Ihnen in diesem FORUM erste Ergebnisse präsentieren können. Der erste Teil der Studie zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie wurde am 11. April durch die BPTK veröffentlicht. Kernergebnisse sind, dass ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie klar ist, dass Patientinnen und Patienten mit rund 20 Wochen weiter unzumutbar lange auf einen Psychotherapieplatz warten müssen, im Saarland sind es sogar 24 Wochen. Das verwundert die Psychotherapeutenkammer wenig, aber die Studienergebnisse bestätigen die von Anfang an von uns artikulierte Sorge, dass bei der Einführung von Sprechstunde und Akuttherapie ohne gleichzeitige Erhöhung der Anzahl niedergelassener Psychotherapeuten zeitlich Kapazitäten für die eigentliche psychotherapeutische Behandlung fehlen werden.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die verbesserte telefonische Erreichbarkeit von Psychotherapeuten und der schnellere Zugang zu einem ersten Kontakt in der Sprechstunde sind sehr zu begrüßen. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Wartezeiten auf ein erstes Gespräch nahezu halbiert werden konnten (von rund 12,5 auf 5,7 Wochen) und rund 70 Prozent der Psychotherapeuten bereits innerhalb von vier Wochen ihr erstes Gespräch mit ihren Patienten führen. Auch erhalten Patienten in psychischen Krisen eine Akutbehandlung in circa drei Wochen, nachdem diese für notwendig erachtet wurde.

Zwei Drittel aller Psychotherapeuten bieten die Akutbehandlung bereits innerhalb von zwei Wochen an. Damit ist es gelungen, für die meisten Patienten, die nicht auf eine Richtlinienpsychotherapie warten können, ein rasches Hilfsangebot zu schaffen. Ohne zusätzliche Kapazitäten bleibt es jedoch bei den langen Wartezeiten auf die Richtlinienpsychotherapie mit deutlichen Unterschieden zwischen Stadt (4 Monate) und Land (5 - 6 Monate). Die BPTK fordert deshalb eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung, die die Wartezeit auf die Sprechstunde auf höchstens vier Wochen verringert und im Anschluss an die Sprechstunde eine lückenlose psychotherapeutische Versorgung sicherstellt.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie zur Psychotherapie im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13.3 SGB V bestätigt eindrucksvoll, dass im Beobachtungszeitraum circa ein Fünftel weniger Anträge auf Kostenerstattung gestellt werden als in den Jahren zuvor und dass sich die Anzahl der bewilligten Anträge seitens der Kassen trotz unveränderter Rechtslage faktisch halbiert hat.

Lesen Sie neben den Studienergebnissen in dieser Ausgabe die interessanten Berichte von unseren zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen im 1. Quartal sowie die Vorankündigungen geplanter Fortbildungen. Außerdem stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe die gewählten Vertreter aus der Mitgliedschaft der Psychotherapeutenkammer in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes (KVS) vor. Wichtige Informationen geben wir Ihnen u.a. über Neuerungen im Datenschutz, bei der Telematik und der Honorierung bei Verordnung von Soziotherapie und Rehabilitation.

Last not least: 2018 ist Wahljahr für die Kammer und zum vierten Mal seit Bestehen der PKS können Sie Ihre Vertreter wählen. Der Vorstand hat dazu die Mitglieder des Wahlausschusses berufen. Sie finden in diesem Forum bereits erste Hinweise zur Wahl. Im nächsten Schritt wird sich der Wahlausschuss konstituieren und den Zeitplan für die Wahl festlegen. Im kommenden FORUM finden Sie dann alle Details zur Wahl im sog. Wahlkalender.

*Ihr  
Bernhard Morsch  
Präsident*



## AUS DER ARBEIT DER KAMMER

### Stärkung der Selbstbestimmung Behinderter

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung nimmt ihre Arbeit auf



Irmgard Jochum, Annette Pauli

Mit dem Inkrafttreten des § 32 SGB IX am 1. Januar 2018 konnte in allen Bundesländern die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB beginnen. Das Fördervolumen beträgt 58 Mio. € jährlich und wird nach Einwohnerzahl und Fläche auf die Bundesländer verteilt. Die Förderung ist zunächst befristet bis zum 31.12.2020 und kann dann zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Peer Counseling als Beratungsmethode soll dabei im Vordergrund stehen, die Unabhängigkeit der Beratungsstelle soll durch Beratung von Betroffenen für Betroffene gewährleistet werden. Die Beratung soll unabhängig von den Interessen der Leistungsträger und von den Interessen der Leistungserbringer sein und findet ergänzend zu den gesetzlichen Beratungen statt. Die Beratungsstellen arbeiten indikationsübergreifend

und ziehen bei Bedarf die Kompetenz spezieller Behinderungsarten zu Rate, beispielsweise aus der Vernetzung mit Verbänden und der Selbsthilfe.

Im Saarland haben bisher drei Antragsteller den Zuschlag erhalten: die Landesvereinigung Selbsthilfe e.V., passgenau e.V. und der Landesverband der Lebenshilfe.

Als erstes hat die EUTB der Landesvereinigung Selbsthilfe e.V. für den Regionalverband Saarbrücken ihre Arbeit aufgenommen. Frau Pauli (Sozialarbeiterin) leitet diese Stelle und war bereit, ein Gespräch über dieses neue Angebot und seine Herausforderungen zu führen.

#### **Worum geht es bei der Teilhabeberatung und für wen ist das Angebot von Interesse?**

Das neue Beratungskonzept bietet Entscheidungs- und Orientierungs-

hilfe für eine individuelle Planung der Teilhabe in allen Lebensbereichen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen. Unabhängig heißt dabei, dass die Beratungsstelle mit ihrer Arbeit keine wirtschaftlichen und organisatorischen Interessen verfolgt, ergänzend bedeutet, dass die Beratung eine Beratung beim Leistungsträger oder Leistungserbringer nicht ersetzt, sondern vorgeschaltet eine fundierte Information über Teilhabemöglichkeiten für den Ratsuchenden bietet.

#### **Was unterscheidet die Beratung der EUTB von den bisherigen Beratungsangeboten, was ist das Neue daran?**

Das Bundesteilhabegesetz hat den Anspruch auf unabhängige Beratung gesetzlich geregelt. Das bedeutet, dass jedem Ratsuchenden ein niedrigschwelliges, gut erreichbares Angebot zur Verfügung stehen muss, bei Bedarf auch aufsuchend und Leistungsträger und -erbringer auch auf dieses Angebot hinweisen müssen. Es wird nicht nur ein Teilbereich betrachtet, der Anspruch ist eine ganzheitliche Teilhabeplanung, um die Umsetzung einer selbstbestimmten Lebensführung auch unter besonderen Bedingungen zu ermöglichen.

#### **Wie und wann ist Ihre Beratungsstelle erreichbar?**

Beratungsanfragen und zeitnahe Termine sind nach Vereinbarung möglich. Die Erreichbarkeit auf elektronischem Wege ist selbstverständlich auch gewährleistet.

**Auf welchen Wegen erfahren die Betroffenen überhaupt von dem neuen Angebot?**

Unsere neue Website [www.teilha-beberatung-saarland.de](http://www.teilha-beberatung-saarland.de) ist im Aufbau. Unsere Beratungsstelle wird in Kürze auch durch Pressearbeit und stärkere Präsenz auf Messen und Veranstaltungen bekannt gemacht. Die Information muss aber auch in professionellen Stellen, bei Ärzten und Psychotherapeuten bekannt gemacht werden, damit die Zielgruppe auch dort auf das Beratungsangebot hingewiesen wird.

**Unser Gesundheits- und Sozialsystem ist durchaus komplex. Transparenz und Übersichtlichkeit von Zuständigkeiten und Leistungen sind seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BHTG) nicht gestiegen. Und die Einschränkungen in der Teilhabe sowie die Unterstützungsmöglichkeiten unterscheiden sich erheblich je nachdem, ob jemand z.B. sinnesbehindert ist oder eine seelische Behinderung hat. Wie organi-**

**sieren Sie diese Mammutaufgabe in Ihrem Team?**

Wir bemühen uns, bei der Auswahl der BewerberInnen darauf zu achten, dass Erfahrungen aus den unterschiedlichen Richtungen und Behinderungsarten zusammen kommen. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit wird auch die Offenlegung von Problemlagen, die sich aus den Beratungen ergeben, bei politischen Verantwortungsträgern, Leistungsträgern und -erbringern, um auf besondere Bedarfslagen aufmerksam zu machen.

**Wie setzen Sie das geforderte Peer Counseling in Ihrer Beratungsstelle um?**

Durch eine gute Vernetzung in der Selbsthilfebewegung im Saarland und mit den Mitgliedsverbänden der Landesvereinigung können wir auf viel Kompetenz im Bereich der Betroffenen zurückgreifen. Im konkreten Fall binden wir Betroffene aus den verschiedenen Indikationen in den Beratungsprozess ein.

**Unterstützen Sie die Ratsuchenden auch darin Ansprüche gegenüber möglichen Kostenträgern geltend zu machen?**

Eine rechtliche Beratung oder Unterstützung in einem Widerspruchsverfahren ist ausgeschlossen. Wir können beraten in einer individuellen Ausgestaltung der persönlichen Teilhabepflege und in den Möglichkeiten der Umsetzung, die das Bundesteilhabegesetz vorsieht. Selbstverständlich kann die Landesvereinigung das Angebot und die Ausgestaltung nur aus ihrer Sicht darstellen.

*Das Gespräch mit Annette Pauli führte Irmgard Jochum.*

Annette Pauli ist Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin seit 1986. Sie war zuvor in der Heilpädagogischen Jugendhilfe tätig, arbeitete als Dozentin am Lehrinstitut für Gesundheitsfachberufe der SHG und ist seit 2015 bei der Landesvereinigung Selbsthilfe e.V., seit März 2018 im neuen Projekt.

## Leib und Seele – Zurück zum Anfang?

Dritte gemeinsame Veranstaltung für die Mitglieder beider Berufsgruppen traf mit dem gewählten Thema auf sehr großes Interesse

Auch die dritte Fortbildungsveranstaltung des Gemeinsamen Beirates (GB) der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes fand am 3. März 2018 trotz der schlechten Wetterbedingungen große Resonanz bei den Mitgliedern beider Berufsgruppen.

Der Große Saal des Ärztehauses war vollständig besetzt, ca. 150 ZuhörerInnen blieben nach den drei Fachvorträgen auch zur anschließenden Diskussion, die lebendig über eine Stunde verlief. Für die Ärztekammer hatte Dr. Michael Käfer, MediClin Blietal Klinik, die Moderation über-



nommen. Für die Psychotherapeutenkammer übernahm die Vorsitzende des GB, Dipl. Psych. Andrea Maas-Tannchen, Praxis Saarbrücken, diese Aufgabe.

Nachdem San. Rat Dr. Josef Mischo, Präsident der ÄKS, und Susanne Münnich-Hessel als Vorstandsmitglied der PKS den Morgen mit Grüßworten eröffnet hatten, sprach zunächst Prof. em. Dr. med. Wolfgang Senf, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Uni Duisburg-Essen, wolfgang.senf@uni-due.de) in einem sehr anschaulichen Beitrag zum Thema Psychosomatik über die historische Entwicklung der Disziplin und grundsätzliche Überlegungen zur gegenseitigen Beeinflussung von Soma und Psyche.

Daran schloss sich Thomas Lehmanns Vortrag über „Schmerzempfinden bei jungen Patienten und Behandlungsmöglichkeiten aus psychoanalytischer Sicht“ mit einem praxisbezogenen Fokus an. Dipl. Psych. Thomas Lehmann ist niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Neunkirchen und arbeitet innerhalb seines Berufsverbandes an einer Leitlinie zum Thema mit, <http://www.vakjp.de/>. Herr Lehmann unterstrich, dass



Prof. Dr. Walter Pfannkuche

Schmerzempfinden als biopsychosozialer Komplex versteh- und behandelbar ist und innerhalb der familiären und sozio-kulturell gefärbten Determination für das Kind/den Jugendlichen zum Symptom werden kann.

Im letzten Vortrag des Vormittags, den abweichend von der ursprünglichen Planung Prof. Dr. Walter Pfannkuche (Institut für Praktische Philosophie, Uni Kassel; walter-pfannkuche@uni-kassel.de) alleine gestaltete, setzte sich dieser mit dem alten „Leib-Seele-Dilemma“, der Kernfrage auch der modernen Psychosomatik, aus Sicht eines praktischen Philosophen aus-



Dipl. Psych. Thomas Lehmann

einander. In einem anspruchsvollen, gleichwohl fesselnden Exkurs referierte er die zentralen historischen Positionen zum „Ontologischen Dualismus“, der Frage, ob und wie „Das Mentale“ und „Das Physische“ zusammenwirken.

Interessierte können die Vorträge über die Sekretariate beider Kammern anfragen.

Für die Veranstalter: Dipl. Psych. Andrea Maas-Tannchen, Saarbrücken ([praxis@maas-tannchen.de](mailto:praxis@maas-tannchen.de)) und Dr. Michael Käfer, MediClin Bliestal Klinik Blieskastel

## Online-Befragungen – rege Teilnahme der beteiligten Landeskammern

### Aufruf zur Teilnahme am 2. Teil der Studie zu den Auswirkungen der Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie!

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat in Kooperation mit den Landeskammern Online-Befragungen zur **Reform der Psychotherapie-Richtlinie** und zur **Psychotherapie im Rahmen der Kostenerstattung nach §13.3 SGB V** durchgeführt. Erste Rückmeldungen der BPtK dokumentieren eine rege Teilnahme an beiden Befragungen.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bedankt sich bei allen Kammermitgliedern, die mit ihrer Teilnahme zu repräsentativen Ergebnissen für beide Fragestellungen beigetragen haben.

Der erste Teil der Befragung zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie

sowie die Befragung zur Situation der Psychotherapie in der Kostenerstattung sind abgeschlossen.

Erste Ergebnisse zu beiden Studien können Sie unter der Rubrik BPtK finden. Zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie läuft aktuell ein zweiter Teil der Befragung, der sich insbesondere

re mit der Perspektive der Patientinnen und Patienten beschäftigt. Ziel ist es zu untersuchen, welche Effekte der Reform auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten festzustellen sind und in welchen Bereichen Versorgungsdefizite bestehen. Auf Basis der Studienergebnisse sollen dann Vorschläge an den Gesetzgeber und die gemeinsame Selbstverwaltung entwickelt werden, wie Belastungen von Patientinnen und Patienten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten reduziert und die ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter verbessert werden kann.

Die PKS hat kürzlich dazu erneut um Ihre Mithilfe gebeten: Gesucht werden Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, die bereit sind, ihre Patientinnen und Patienten - bzw. bei Kindern deren Bezugspersonen -, die bei Ihnen eine psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch nehmen, zu bitten, an einer Onlinebefragung teilzunehmen. Geplant ist, etwa vier Monate über eine weitere Befragung zu untersuchen,



wie Patientinnen und Patienten im Anschluss an die psychotherapeutische Sprechstunde weiter versorgt werden und wie sich ihre Beschwerden in dieser Zeit verändern.

Bitte machen Sie rege von einer Teilnahme auch des zweiten Teils der Befragung zu den Auswirkungen der geänderten Psychotherapierichtlinie gebrauch! Die erforderlichen Unterlagen haben Sie vorab bereits über unseren Newsletter am 19.03.2018 erhalten. Dort finden sind alle rele-

vanten Informationen zum Ablauf der Studie, sowie Einverständniserklärungen für teilnahmebereite Patientinnen und Patienten. Sie können auch direkt Informationen über das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) <http://uhh.de/rfa50> anfordern. Im April 2018 erhalten Sie dann vom UKE alle erforderlichen Unterlagen per Post an Ihre mitgeteilte Adresse.

✉ *Bernhard Morsch*

## Der erste PTI-Come together-Abend: Ein voller Erfolg! Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die in Institutionen tätig sind

Mit 25 TeilnehmerInnen war das erste PTI-Come together sehr gut besucht. PsychotherapeutInnen aus Institutionen im ganzen Saarland folgten unserer Einladung am 19.03.2018. Das sind immerhin 10% der in Institutionen tätigen Kammermitglieder. Insgesamt liegt der Anteil der Kammermitglieder, die entweder ausschließlich oder die teilweise in Institutionen tätig sind, aktuell

bei 44%. Rund ein Drittel von ihnen ist sowohl angestellt als auch selbstständig tätig. Der Frauenanteil liegt bei dieser Gruppe übrigens bei 73%, was beim Come together-Abend ähnlich war. Nicht repräsentativ war hingegen die Altersverteilung, denn erfreulicherweise waren besonders viele neuapprobierte bzw. noch nicht so lange approbierte Mitglieder an dem Abend dabei.

Das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch von Informationen zu Arbeitsfeldern und Tätigkeitsschwerpunkten bestimmten den Auftakt des Abends. Natürlich interessierte das wichtige und schwierige Thema Vergütung: Zwar nimmt die Frage nach einer angemessenen Vergütung im FORUM, in Newslettern und in zahlreichen individuellen Beratungsgesprächen und Schriftwechseln

schon seit langem sehr viel Raum im PTI-Kontext ein. Dennoch ist es der Komplexität des Themas, dem seit Jahren äußerst schleppenden Verlauf sowohl der Gespräche innerhalb der zuständigen ver.di-Fachkommission als auch der Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) geschuldet, dass sich die Unzufriedenheit wie auch der Beratungsbedarf in diesem Punkt kaum verringern. Auch die Heterogenität der Arbeitsfelder und der Institutionen (öffentlich-rechtliche, kirchliche und private Arbeitgeber) erschweren die Transparenz im Hinblick auf die Vergleichbarkeit tariflicher Eingruppierungen in den unterschiedlichen Tarifwerken. Abgesprochen wurde, dass sich ein PTI-Newsletter noch einmal dieses Themas annimmt. Darüber hinausgehende Fragen können gerne an den Kammervorstand gerichtet werden.

Wie wichtig und umfangreich der Sektor Psychotherapie in Institutionen in der Gesundheitsversorgung ist, wird deutlich, wenn man sich nur einige der an diesem Abend dargestellten Arbeitsbereiche anschaut: die Jugendhilfe, der Behindertenbereich, die psychiatrische Akutversorgung,



die psychosomatische Rehabilitation, die Spezialambulanz für Autismus und die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks an der Universität des Saarlandes. Zahlreiche KollegInnen arbeiten in multiprofessionellen Teams als einzige ihrer Profession, und nicht wenige von ihnen sind in ihrem Arbeitsalltag ständig mit der großen Lücke zwischen dem tatsächlichem Bedarf an psychotherapeutischer Beratung und Behandlung und der demgegenüber äußerst dünnen Personaldecke konfrontiert.

Das persönliche Kennenlernen, das große Interesse an dem, was die Kol-

legInnen in ihrem Arbeitsfeld tun, die lebhafte Diskussion und die freundliche Atmosphäre, die den Abend bestimmten, waren die großen Pluspunkte des Treffens. Deutlich wurde, dass großer weiterer Gesprächs- und Vernetzungsbedarf besteht. Deshalb ist die Organisation eines zeitnahen Folgetreffens, sei es in kleineren Gruppen, themenspezifisch oder mit der gleichen Bandbreite fest im Blick der Kammerverantwortlichen.

☑ *Irmgard Jochum,  
Dr. Petra Schuhler,  
Bernhard Morsch*

## Infoveranstaltung für Neumitglieder

Unsere Kammer wächst stetig. So konnten wir 37 Neuapprobierte im Jahr 2017 und 14 Neuapprobierte von Januar bis April 2018 verzeichnen. Daher war das Interesse an unserer Informationsveranstaltung für Neuapprobierte am 10.01.2018 diesmal besonders groß.

25 Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit, die Kammer näher kennenzulernen. Nach einer kurzen Einführung über den organi-

satorischen Aufbau der Kammer, die Aufgabenverteilung innerhalb der Kammerstrukturen und die Arbeitsschwerpunkte der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse folgte eine rege Diskussion, wobei hier insbesondere Themen wie Mitgliederservice, Modalitäten bei Niederlassung, Supervision- und Interventionsgruppenangebote angesprochen wurden. Aufgrund der großen Nachfrage werden wir eine weitere Infoveranstaltung am 27.08.2018

anbieten. Eine Einladung dazu erhalten Sie rechtzeitig über den Newsletter der PKS.

☑ *Inge Neiser*



## Ein großer Erfolg: Tagung „Kinder in Not“



Am 22.02.2018 fand ein Fachtag zu diesem Thema im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel statt. Veranstalter war der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Saarland e.V. und maßgeblicher Initiator war Stefan Behr als dessen Vorsitzender. Kooperationspartner waren die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar, das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ilf), die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SHG Kliniken Sonnenberg, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, das Landesinstitut für präventives Handeln Saarland und die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS). Allein schon diese Kooperationspartner bezeugen - neben der Wissensvermittlung - den Leitgedanken der Vernetzung als Tagungsziel.

Die Tagung fand enormen Zuspruch und war mit gut 150 TeilnehmerInnen restlos ausgebucht, weitere 170 Fachkräfte hatten sich zusätzlich angemeldet und konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach thematisch einführenden Grußworten durch Stefan Behr begann das Vormittagsprogramm mit fünf Fachvorträgen, der durch Dr. Frank

W. Paulus, Leitender Psychologe an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum des Saarlandes (und Mitglied der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes) moderiert wurde.



Dr. Karin Berty

Im ersten Vortrag von Frau Dr. Karin Berty vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Abteilung Gesundheit und Prävention) ging es um die „Präventions- und Unterstützungsangebote für Kinder - Ein Überblick aus Sicht der Gesundheitsverwaltung.“ Das Saarland bietet eine große Palette von Angeboten an: Diese umfasst Kinderärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstel-

len, Frühförderstellen, Schulpsychologischen Dienst, jugendärztliche und psychosoziale Dienste der Gesundheitsämter sowie Angebote der Selbsthilfe. Die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen sind in den letzten 10 Jahren erheblich ausgebaut worden. Es gibt in den Koordinierungsstellen der Frühen Hilfen in allen Landkreisen Fachkräfte der Jugendhilfe, die mit den Fachkräften des medizinischen Dienstes der Gesundheitsämter zusammenarbeiten. Unter anderem im Landkreis Neunkirchen und im Saarpfalzkreis gibt es ferner noch speziellere Angebote für Kinder suchtkranker bzw. psychisch erkrankter Eltern. Die Landesregierung hat die Bedarfe von Kindern suchtkranker Eltern erkannt und die Thematik im Saarländischen Suchthilfebeirat und im Runden Tisch Kinderdgesundheit aufgegriffen. Sie will spezialisierte Angebote flächendeckend im Land etablieren sowie die Vernetzung der Anbieter im Saarland weiter vorantreiben.



Dipl.-Sozialarbeiter Thomas Weber

Im zweiten Vortrag stellte Diplomsocialarbeiter Thomas Weber vom Jugendamt des Saarpfalz-Kreises die Hilfsangebote der Jugendhilfe vor. Er betonte die Bedeutung des frühzeitigen Zugangs: Hilfsmöglichkeiten der Jugendhilfe sind dann am Größten, wenn das Jugendamt frühzeitig aktiviert wird, wenn also ein möglichst früher und guter Zugang gelingt! Allerdings sind gerade Suchtkran-

ke und psychisch kranke Eltern oft alarmiert, wenn das Jugendamt einbezogen werden soll. Das Jugendamt wird oft in der Bevölkerung als Kontrollinstitution wahrgenommen und damit bedrohlich, statt helfend und als eine Institution der Dienstleistung für die betroffenen Kinder und Familien. Auch Suchtkranke und psychisch Kranke wollen gute Eltern sein. Sie brauchen Ermutigung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung, wobei das Kindeswohl bei diesen Bemühungen im Vordergrund stehen muss. Schulen und Kindertagesstätten sind zentrale Lebensräume, auch für Kinder aus belasteten Familien. Kinder, deren Lebenssituation in diesen Einrichtungen bekannt ist, müssen mit der erforderlichen Empathie begleitet werden, gemeinsam mit den Eltern müssen Hilfsangebote vermittelt werden (Schoolworker als erster Ansprechpartner).

Jedoch können im Einzelfall zum Schutz der Kinder auch Maßnahmen gegen den Willen der Eltern erforderlich werden (Inobhutnahme/Anrufung des Familiengerichts).



Prof. Dr. Eva Möhler

Es folgte eine Präsentation der „Hilfsmöglichkeiten für Kinder psychisch kranker Eltern – Ressourcenorientiertes Videofeedback mit psychisch kranken Eltern“ von Prof. Dr. Eva Möhler (SHG Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und Universitätsklinikum Heidelberg). Prof. Möhler berichtete über die ressourcenorientierte Videofeedback-Arbeit mit psychischen kranken Eltern, die

sie u.a. an den Mutter-Kind-Stationen in Heidelberg und Saarbrücken zum Einsatz bringt. Anhand von praktischen und eindrücklichen Filmbeispielen zeigte sie, wie - durch die Krankheit verschüttete - elterliche Kompetenzen aktiviert werden können mit positivem Einfluss auch auf die kindliche Entwicklung. Die Teilnehmer der Tagung wurden aktiv einbezogen und konnten selbst in den Aufnahmen „gelungene Sequenzen“ identifizieren, was mit großem Interesse und reger Beteiligung stattfand.



Prof. Dr. Jens Möller

Danach referierte Prof. Dr. Jens Möller von der Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken über „Hilfsmöglichkeiten für Kinder von Eltern mit chronischen körperlichen Erkrankungen - Probleme zwischen Ökonomie, Genetik und Psychosomatik“. Kinder chronisch kranker Eltern fallen im Medizinbetrieb auf. Dies geschieht ebenso häufig wie im Bildungsbereich. Es muss nur eine entsprechende Sensibilität vorhanden sein, um bei unspezifischen und klar psychosomatischen Krankheitsbildern das Problem kranker Eltern und Überlastung der Kinder in der Familie zu identifizieren. Daneben ist leider auch neben der psychischen Beeinträchtigung bei genetisch definierten Erkrankungen (Angst, Depression) der Fall zu sehen, wo es wirklich zu einer Manifestation schwerer Erkrankungen der Eltern beim Kind kommt. Im Gesundheitsbereich (SGB V) gibt es Hilfsmöglichkeiten, vor allem über die sozialmedizinische Nachsorge, die aber nur kurz greifen. Langfristige Versorgungskonzepte fehlen.



Susanne Münnich-Hessel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Psychologische Psychotherapeutin

Den gelungenen Abschluss der Fachvorträge des Vormittags bildete ein Vortrag von Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel von der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zu „Hilfsmöglichkeiten für Kinder suchtkranker Eltern: Der Elefant im Wohnzimmer. Suchtbelastete Familien in der psychotherapeutischen Sprechstunde.“ Sie startete mit der Darstellung der Ausgangslage: In Deutschland leben ca. 2,65 Millionen Kinder, bei denen ein Elternteil eine alkoholbezogene Störung aufweist. Ca. 40.000 bis 60.000 Kinder leben mit einem drogenabhängigen Elternteil. Das Risiko für Kinder aus alkoholbelasteten Familien selbst an einer Suchtstörung zu erkranken, ist bis zu sechsmal höher als für Kinder aus gesunden Familien. Für alle anderen psychischen Störungen weisen sie ebenfalls erhöhte Risiken auf.

Die psychotherapeutische Sprechstunde ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu einer umfassenden familiären Diagnostik und zur Vermittlung in Suchthilfesysteme. Frau Münnich-Hessel stellte dar, dass eine Verbesserung der prekären Versorgungslage bezüglich einer Psychotherapie, um lange Wartezeiten zu vermeiden, jedoch nur mit einer Reform der Bedarfsplanung möglich ist. Betont wurde: Die Frage nach den Kindern in suchtbelasteten Familien muss die Regel sein! Für die Kinder und deren Angehörige müssen ressourcenorientierte und resilienzfördernde Hilfen



Behr, Dr. Paulus, Prof. Möller, Münnich-Hessel, Prof. Möhler, Weber, Dr. Berty (v.l.n.r.)

zur Verfügung stehen, in die sie von der Sprechstunde vermittelt werden können.

Nach einer Mittagspause ging es den gesamten Nachmittag mit Workshops weiter. Ziel der Workshops

war, die jeweiligen Akteure der unterschiedlichen Hilfesysteme in Dialog zu bringen und daraus weitere Bedarfe abzuleiten, was hervorragend gelang. Moderiert von Wolfgang Vogt (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes) standen

dazu den TeilnehmerInnen drei Workshops zur Auswahl, in denen die für eine bessere Versorgung zentralen Themen der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit der Methode World Café vertieft wurden.

Die Tagung war ein großer Erfolg und fand ein überwältigendes Medienecho, auch überregional. Damit konnte man diesem wichtigen Thema auf angemessene Weise gerecht werden. Folgetagungen dieser Art sind zu wünschen.



 Dr. Frank W. Paulus

## KJP-Netzwerkveranstaltung mit YALLAH!, Fach- und Vernetzungsstelle gegen Salafismus im Saarland

Ende 2016 wurden etwa 9.700 Personen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugeordnet. Im Saarland wird aktuell von einer Zahl von 200 erfassten Personen ausgegangen. Was ist Salafismus überhaupt? Warum ist Salafismus so attraktiv für manche Jugendliche? Was kann man gegen salafistische Radikalisierungstendenzen tun? Ein Thema, welches unsere Profession in unseren beruflichen Tätigkeiten vor allem im Kontakt mit Jugendlichen direkt berühren kann.



**YALLAH!**  
salafismusprävention-saar.de



**YALLAH!**  
salafismusprävention-saar.de

**Sie fragen sich:**

- Was ist Salafismus überhaupt?
- Warum ist Salafismus möglicherweise attraktiv für Jugendliche?
- Warum ist Salafismus problematisch?
- Was kann ich gegen salafistische Radikalisierungstendenzen tun?
- Wohin kann ich mich wenden?

**YALLAH!**

- ist eine Anlaufstelle für Menschen und Einrichtungen mit Informations- und Unterstützungsbedarf zum Thema Salafismus im Saarland
- führt Informationsveranstaltungen zu den Themen Radikalisierung im religiösen Kontext, (gewaltbereitem) Salafismus, Prävention und der Differenzierung zwischen religiös begründetem Extremismus und gelebter Religiosität aus
- informiert und sensibilisiert über Ursachen und Prozesse von Radikalisierung, damit diese frühzeitig erkannt und abgewendet werden können

**Wir bieten Ihnen:**

- Bereitstellung von Informationen
- Vernetzung mit verschiedenen Akteuren
- eine differenzensible Begleitung, Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende
- ein interdisziplinäres und heterogenes Team
- wir versichern Vertraulichkeit und Anonymität
- Entwicklung und Realisierung konkreter Präventionsmaßnahmen in der Bildungs- und Jugendarbeit

**Sprechen Sie uns an:**

**Fachstelle Antidiskriminierung & Diversity Saar**  
T: +49 (0)681 5867-708  
E: info@salafismusprävention-saar.de  
htw saar / Fitt gGmbH /  
Forschungs- und Transferstelle GIM  
Saarferstraße 16, 66117 Saarbrücken  
[www.salafismusprävention-saar.de](http://www.salafismusprävention-saar.de)



berechtigung gibt, was Rechte und Pflichten von Männern und Frauen anbelangt. Denn sowohl Frauen als auch Männer haben sich an klare vorgegebene religiös begründete Regeln zu halten. Die Spannweite der Rekrutierung ist sehr weit gestellt und beginnt schon bei jüngeren Kindern. Die Hauptgruppe, die sich für Salafismus interessiert, sind jedoch Jugendliche. Mit einer Frageunde schloss die Veranstaltung ab. Die Präsentation Meißners ist auf der Homepage der PKS abrufbar.

Weitere Infos und Flyer unter: <https://www.salafismuspraevention-saar.de/>

Dies war der PKS Anlass zu einer Netzwerkveranstaltung mit YALLAH!, der Fach- und Vernetzungsstelle gegen Salafismus, einer Anlaufstelle für Menschen und Einrichtungen mit Informations- und Unterstützungsbedarf zum Thema Salafismus.

Referent Zakariyya Meißner, Leiter der Fach und Vernetzungsstelle und Islamwissenschaftler gab vor ca. 20 Mitgliedern einen umfassenden Überblick zu Salafismus und was ihn für Jugendliche so attraktiv macht. Er nannte dabei Hilfsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene mit Radikalisierungstendenzen.

YALLAH! führt Informationsveranstaltungen zu den Themen Radikalisierung im religiösen Kontext und (gewaltbereitem) Salafismus durch. Ziel des Projekts ist die Information und die Sensibilisierung für die Ursachen und Prozesse von Radikalisierung, damit diese frühzeitig erkannt und abgewendet werden können.

Zielgruppe salafistischer Gruppen sind häufig Jugendliche (männliche UND weibliche).

Ihr „Angebot“ an diese ist das Dazugehören zu einer Gemeinschaft, der globalen Umma - einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern - verbunden durch religiös fundierte Aussagen und Begründungen. Werte in Bezug auf das Richtige und das Falsche, Gut und Böse scheinen klar und eindeutig. Salafisten werben mit einem exklusiven Wahrheitsanspruch und der scheinbar einzigen richtigen Islaminterpretation, Meißner machte deutlich, dass Salafismus ein heterogener Begriff ist, der häufig im normalen Sprachgebrauch negativ konnotiert ist und mit Gewaltbereitschaft verknüpft wird. Jedoch sind nur etwa 10% der Salafisten tatsächlich gewaltbereit. Er erläuterte auch, dass durchaus auch für weibliche Jugendliche Salafismus attraktiv sein kann, vor allem für junge Frauen aus patriarchalischen Verhältnissen, weil suggeriert wird, dass es im Salafismus eine andere Form der Gleich-

## MITTEILUNGEN DER KAMMER

## VERANSTALTUNG

26. Mai 2018, 9.30 bis 13.00 Uhr • Median Klinik Münchwies

## Einladung zur Kooperationsveranstaltung „Von der Schnittstelle zur Naht“

Einladung zur Kooperationsveranstaltung der Median Klinik Münchwies mit der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes „Von der Schnittstelle zur Naht“ – stationäre Reha im Indikationsgebiet Psychosomatik und Sucht und ambulante Psychotherapie –

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz haben PsychotherapeutInnen neue Befugnisse erhalten, zu denen die Verordnung medizinischer Rehabilitation gehört. Ziel der Veranstaltung ist es, über Reha-Indikation und Therapie in der stationären Reha zu informieren und Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung bzw. Prüfung des zuständigen Reha-Trägers zu erörtern.

### Programm:

9.30 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**, Dr. med. Horst Baumeister, Ltd. Oberarzt der Median Klinik Münchwies und Bernhard Morsch, Präsident der PKS

10.00 – 10.45 Uhr **Psychosomatische und Sucht-Rehabilitation: Was ist das? Was kann sie? Wie wirksam ist sie?** Dr. Petra Schuhler, Ltd. Psychologin, PP, Median Klinik Münchwies

10.45 – 11.15 Uhr Pause

11.15 – 12.00 Uhr **Medizinisch-beurteilend orientierte Rehabilitation, sozial-medizinische Leistungsbeurteilung und Psychotherapie** Dr. Petra Schuhler, Ltd. Psychologin, PP, Median Klinik Münchwies

12.00 – 12.30 Uhr **Wege in die Reha\* und zurück zur Praxis** Andreas Jung, Ltd. Psychologe, PP, Median Klinik Münchwies

\* Folgende reha-spezifischen Krankenkassen-Formulare, die den Weg in die Reha aus der PP-Praxis einsteuern, werden dabei vorgestellt:

- Beratung zu medizinischer Rehabilitation/Prüfung des zuständigen Rehaträgers 61 Teil A
- Verordnung medizinischer Rehabilitation 61 Teil B
- Teilhabebeeinträchtigungen 61 Teil C
- Angaben zur Rehabilitationsfähigkeit 61 Teil D

12.30 – 13.00 Uhr **Diskussion**

Für Getränke und Snacks ist gesorgt. Wenn Sie Interesse an einem Mittagimbiss haben, informieren Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und mit **5 Fortbildungspunkten** von der PKS akkreditiert. Die Veranstaltung findet am **Samstag, den 26. Mai 2018, 9.30 bis 13.00 Uhr** Median Klinik Münchwies, Vortragssaal, Turmstraße 50-58, 66540 Neunkirchen statt.

Bitte melden Sie sich verbindlich an unter [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de), telefonisch unter 0681-9 54 55 56 oder per Fax unter 0681-9 54 55 58.



### Wegbeschreibung:

Mit dem Pkw über die A6, Abfahrt Homburg/Bexbach. In Bexbach (Kreisverkehr) Richtung St. Wendel. In Frankenthal links Richtung Münchwies. In der Ortsmitte folgen Sie rechts dem Schild zur Klinik.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Zielbahnhof Neunkirchen/Saar. Von dort aus besteht eine Linienbusverbindung nach Münchwies.

## Kammermitglieder in der Vertreterversammlung der KV Ihre gewählten VertreterInnen in der KV

Sie finden hier die offizielle Vorstellung der von Ihnen in die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes – KVS – gewählten PsychotherapeutInnen. Diese wurde bereits von Seiten der KV im Saarländischen Ärzteblatt veröffentlicht und soll Ihnen hiermit unmit-

telbar zugänglich gemacht werden.

Wenn Sie Fragen zur Arbeit der Gremien in der KV haben, wenn Sie Zahlen wissen wollen, z.B. wie hoch der Durchschnittsumsatz unserer Berufsgruppen (PP und KJP, VT bzw. TP) pro Quartal ausfällt (wichtig für die Abrech-

nungsobergrenze beim Jobsharing!) – scheuen Sie sich nicht und wenden Sie sich an Ihre VertreterInnen.

### Ilse Rohr

Vorsitzende des Ausschusses  
Ambulante Versorgung

### Für Sie in der Vertreterversammlung der KV Saarland



**Dipl.-Psych.  
Susanne  
Münnich-Hessel**

Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel ist als PP und KJP in Kleinblittersdorf

niedergelassen. Seit 1. Januar 2017 ist sie Mitglied der Vertreterversammlung der KV Saarland.

### Welche Erwartungen/Ziele haben Sie in dieser Vertreterversammlung?

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Vertreterversammlung möchte ich mich für die Interessen der Niedergelassenen im Saarland berufspolitisch einsetzen, um damit die gesundheitliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dazu gehört für mich die ambulante Versorgung kranker Menschen mit komplexem Leistungsbedarf weiter auszubauen und Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken. Insbesondere liegt mir dabei die Versorgung psychisch kranker Menschen am Herzen. Dies alles gelingt nur mit der Zusammenarbeit aller Fachgruppen in der Vertreterversammlung

### Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen in den nächsten Jahren für die saarländischen Psychotherapeuten?

Die psychotherapeutische Versorgung Geflüchteter wird noch Jahre ein Problem bleiben. Es ist nicht da-

von auszugehen, dass alle kurz oder mittelfristig ausreichend deutsch sprechen, um die Leistung des deutschen Gesundheitssystems in angemessener Weise in Anspruch nehmen zu können. Hier wäre es notwendig, auf eine Finanzierung von Sprachmittlern zu achten. Grundsätzlich scheint mir aber vor allem wichtig, sich der ständig wachsenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu verwehren, die in vielerlei Hinsicht die Arzt/Psychotherapeut-Patientenbeziehung gefährdet. Eine weitere Herausforderung ist die immer aufwändigere Bürokratie. Nicht zuletzt stellen uns auch neue technische Entwicklungen – Stichwort Onlinetherapien – vor neue Herausforderungen.

### Welche Wünsche würden Sie gerne an die Politik richten? Was würde Ihnen die Arbeit erleichtern?

Um alle Patientinnen und Patienten gerade in den ländlichen Regionen zeitnah und gut psychotherapeutisch zu versorgen, scheint es mir notwendig, die Bedarfsplanung zu reformieren. Es ist zum Glück in den letzten Jahren immer mehr in der Politik angekommen, dass auch psychisch Kranke einen Anspruch auf eine an den Behandlungsleitlinien orientierte Behandlung haben. Vor allem wünsche ich mir aber, dass politisch unsere Tätigkeit ernst genommen und entsprechend honoriert wird.

Die Bewertung der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung z.B. sind skandalös. Ebenso würde ich mir wünschen von der Politik, dass Prävention und Gesundheitsförderung als gesellschaft-

liche Aufgabe betrachtet werden und eine stärkere Finanzierung von Präventionsprojekten auch mit psychotherapeutischer Expertise erfolgt. Kinder psychisch kranker Eltern sind häufig sehr belastet und gefährdet, psychisch zu erkranken. Flächendeckende Präventionsmaßnahmen im Saarland sind dringend notwendig.

### „Psychotherapeut sein im Saarland...“?

Ich arbeite sehr gerne im Saarland als Niedergelassene. Da wir ein kleines Bundesland sind, kenne ich viele meiner Kolleginnen und Kollegen persönlich. So freue ich mich immer bei Veranstaltungen und Fortbildungen, auf Bekannte zu treffen. Die Wege zur Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer und KV sind kurz. Vieles lässt sich so einfach und persönlich regeln und erspart längere, bürokratische Wege. Psychotherapeutin im Saarland sein heißt aber auch, dass sich in den Behandlungen immer wieder bemerkbar macht, dass das Saarland ein eher armes Bundesland ist. Wenn z.B. Kinder nicht an Ausflügen teilnehmen können, oder nur mit großen Schwierigkeiten ein Hobby pflegen können, wirkt sich dies auch auf die psychische Gesundheit aus.

### Haben Sie trotz Ihrer Arbeit noch Zeit für ein Hobby?

Ich habe sie nicht, aber ich nehme sie mir trotzdem. In meiner Freizeit genieße ich die gemeinsame Zeit mit meiner Familie. Mein Mann und ich reisen sehr gerne. Ich lese sehr gerne, vor allem Krimis. Und wann

immer möglich, treffe ich mich auch gerne mit Freundinnen und Freunden zu vielfältigen kulturellen, aber auch sportlichen Unternehmungen wie Wanderungen und Radfahren.



**Dipl.-Psych.  
Bernhard  
Petersen**

**Welche Erwartungen/Ziele haben Sie in dieser Vertreterversammlung?**

Meine Ziele für die Vertreterversammlung sind:

- Eine gute Kooperation und Zusammenarbeit mit den ärztlichen Psychotherapeuten in den Gremien
- Eine aktive und starke Interessenvertretung der Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Vertreterversammlung der KV
- Gerechte, angemessene und transparente Honorierung psychotherapeutischer Leistungen
- Transparenz und weniger Bürokratie bei der Abrechnung der Honorare
- Die Gestaltung einer zeitgemäßen und patientengerechten Versorgungsstruktur
- Gerechtigkeit und Transparenz bei Praxisgründung, Praxisweitergabe, Jobsharing, Anstellung in Praxen
- Sinnvolle und sachgerechte Gestaltung der Terminvermittlungsstelle der KV auch für Psychotherapeuten

Meine Erwartungen:

- Mehr Verständnis bei den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen für die Besonderheiten einer psychotherapeutischen Praxis (z.B. hinsichtlich Zeitgebundenheit der Leistungen)
- Eine konstruktive Atmosphäre der Kooperation und der gegenseitigen Wertschätzung mit der Ärzteschaft und allen Akteuren in der KV Saarland

**Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen in den nächsten Jahren für die saarländische Ärzteschaft?**

- Der Kampf für eine sachgerechte Ausübung unserer Berufe ohne in Bürokratie erstickt zu werden
- Der Erhalt unserer Freiberuflichkeit, der Erhalt und die Stärkung der Selbstverwaltung im Spannungsfeld von Krankenkassen und stationärer Versorgung (Polikliniken), der Erhalt und die Verbesserung der Versorgungsstruktur
- Eine bessere Bedarfsplanung. Gerade im Bereich der Psychotherapie gib es ein eklatantes Missverhältnis zwischen Behandlungsangeboten und Behandlungsbedarf

**Welche Wünsche würden Sie gerne an die Politik richten? Was würde Ihnen die Arbeit erleichtern?**

Ganz grundsätzlich würde ich mir von der Politik wünschen, dass sie gute Rahmenbedingungen schafft, die es uns ermöglichen sich mehr auf die inhaltliche Arbeit und weniger auf Bürokratie und Honorarkampf zu konzentrieren.

Für meine Berufsgruppe würde ich mir aktuell vor allem wünschen: Sorgt endlich für eine längst überfällige Reform der Psychotherapeutenausbildung, und zwar so, wie sie von der Bundespsychotherapeutenkammer vorgeschlagen wird.

**Wobei können Sie am besten entspannen?**

Gut entspannen kann ich mich beim Fahrradfahren, beim Wandern, oder beim Musik machen.

**Haben Sie trotz Ihrer Arbeit noch Zeit für ein Hobby?**

Für mein Hobby Musik schaffe ich Freiräume, leider nicht immer so viele wie ich mir wünschen würde. Aber als Ausgleich für die Arbeit in der Praxis unentbehrlich.



**Dipl.-Psych.  
Ilse Rohr**

Dipl. Psych. Ilse Rohr ist als Psychologische Psychotherapeutin in Neunkirchen niedergelassen.

**Über mich selbst:**

Ich bin seit 20 Jahren in der VV, anfangs – bis zum Psychotherapeutengesetz – im 10. Stock der Faktoreistraße als Gast, mit dem Psychotherapeutengesetz am 01.01.1999 als ordentliches Mitglied der KVS beim Treffen der Fachgruppenvorsitzenden, und ab der ersten gemeinsamen KVS-VV von Ärzten, PP und KJP 2001 als Mitglied der KVS-VV. Jetzt in meiner 4. Legislaturperiode der KVS-VV bin ich VV-Älteste und weiter aktiv dabei.

**Welche Erwartungen/Ziele haben Sie in dieser Vertreterversammlung?**

Meine Ziele? Zunächst in meiner Fachgruppe das (unberechtigte) KV-Feindbild weiter abbauen. Bei meinen KollegInnen das Verständnis für das Funktionieren unseres Gesundheitssystems fördern und stärken. Ebenso umgekehrt auf der Ärzteseite eine differenziertere und fundiertere Wahrnehmung der Arbeit der Psychotherapeuten (ÄP, PP und KJP) anstreben. Insgesamt: Das Miteinander in der KVS und in der VV stärken.

**Welche Wünsche würden Sie gerne an die Politik richten? Was würde Ihnen die Arbeit erleichtern?**

Mein Wunsch an die Politik: mehr Wertschätzung für die ambulante Krankenversorgung. Helfen würde, das Tempo und die Unsäusgegorenheit von Neuerungen in Richtung realistischerer Planungen und Erprobungsphasen zu verändern.

**„Psychotherapeut sein im Saarland....“?**

Der Arzt- (und Psychotherapeuten-) Kontakt im Saarland – der hat noch was!

**Haben Sie trotz Ihrer Arbeit noch Zeit für ein Hobby?**

Wenn mir etwas Freude macht habe ich immer Zeit dafür.

*Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der KV Saarland, Saarländisches Ärzteblatt*

VERANSTALTUNG

15. Mai 2018, 19.30 bis 21.45 Uhr • Geschäftsstelle der PKS

## Einladung zum Runden Tisch „Quo vadis Kostenerstattung?“

Psychisch kranke Menschen, die nachweislich keinen Therapieplatz bei kassenzugelassenen PsychotherapeutInnen finden, können sich auch in einer Privatpraxis einer/eines richtlinienapprobierten PsychotherapeutIn behandeln lassen und haben dabei nach § 13 Absatz 3 SGBV Anspruch auf Kostenerstattung durch Ihre gesetzliche Krankenkasse. An dieser gesetzlichen Grundlage hat sich durch die Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung zum 1. April 2017 prinzipiell nichts geändert. Jedoch scheint dieser Weg zunehmend erschwert für PatientInnen, die nach einer erfolglosen Therapieplatzsuche im GKV-System einen ent-

sprechenden Antrag bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse stellen.

Die PKS lädt deshalb herzlich ein zu einem Runden Tisch „Quo vadis Kostenerstattung?“, um sich über die aktuellen Entwicklungen, das Ergebnis Mitgliederbefragung der Bundespsychotherapeutenkammer zur Kostenerstattung und die Zukunft der Kostenerstattung auszutauschen. Alle Kammermitglieder, die in Privatpraxen arbeiten oder zukünftig arbeiten möchten und weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

Ziel der Veranstaltung ist es, über die rechtlichen Aspekte der Kostenerstattung zu informieren und dabei auch die grundsätzlichen und aktu-

ellen Probleme der Kostenerstattung aufzuzeigen. Wir wollen einen Raum für einen Erfahrungsaustausch schaffen und gemeinsam alternative Wege generieren.

Die Veranstaltung findet am **Diens- tag, den 15. Mai 2018 von 19.30 bis 21.45 Uhr** in der Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken statt.

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Bitte melden Sie sich verbindlich an unter [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de) oder per Fax unter 0681-9 54 55 58.

## Anpassung Weiterbildungsordnung

### Aufhebung der Spezifizierung der Weiterbildungsstätten

Die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 26.02.2018 eine Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen. Sie betrifft den Abschnitt B - Bereich I Klinische Neuropsychologie. Dort ist zur Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie für die Bestandteile und die Zeit der Weiterbildung u.a. in Satz 1 unter dem ersten Spiegelstrich vorgeschrieben, dass die Weiterbildung im Rahmen von

**„Zwei Jahre(n) klinische(r) Tätigkeit in hauptberuflicher Stellung und in Vollzeitätigkeit oder in persönlich begründeten Fällen in Teilzeitätigkeit, mit entsprechend längerer Dauer, auf**

**Weiterbildungsstellen für Klinische Neuropsychologie“** zu erfolgen hat.

Im Weiteren schrieb die alte Fassung der Weiterbildungsordnung in den Folgesätzen 2 und 3 des Abschnitts vor:

*„Davon ist mindestens ein Jahr in zur Weiterbildung befugten stationären Einrichtungen der Neurologie oder Neurologischen Rehabilitation abzuleisten. Bis zu einem Jahr kann in einer zur Weiterbildung zugelassenen Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden.“*

Diese beiden Sätze 2 und 3 unter Nr. 4. Bestandteile der Weiterbildung und Weiterbildungszeit wurden nun

gestrichen und an Satz 1 wurde folgender Halbsatz angefügt:

**„...unter Anleitung eines im Bereich der Klinischen Neuropsychologie Weiterbildungsbefugten.“**

Die Änderung trägt der Tatsache Rechnung, dass in der Realität Kliniken keine ausreichenden Weiterbildungsstellen für klinische Neuropsychologie anbieten können und so das bisherige Erfordernis, ein Jahr zwingend in einer stationären Einrichtung abzuleisten, die Qualifikation des neuropsychologischen Nachwuchses erschwert bzw. unmöglich macht. Dies ist ein bundesweit einheitliches Weiterbildungsproblem

der klinischen Neuropsychologie. Die VV hat einstimmig für die o.g. Änderung und damit auch für die in der Musterweiterbildungsordnung der BPtK wortgleiche Formulierung votiert. Die Änderung tritt erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

### Bestimmung der Mitglieder des Prüfungsausschusses Klinische Neuropsychologie

Die Vertreterversammlung hat in

derselben Sitzung die Mitglieder für den Prüfungsausschuss Klinische Neuropsychologie (KNP) bestimmt. Eine Neubestimmung war nach Auflösung des Prüfungsausschusses KNP notwendig geworden.

Für den Prüfungsausschuss wurden bestimmt:

- Dipl.-Psych, Dipl.-Päd. Ludger Neumann-Zielke, Klinischer Neuropsychologe, Weiterbildungsbefugter
- Dipl.-Psych. Dr. Gilbert Mohr, Klinischer Neuropsychologe, Weiter-

bildungsbefugter

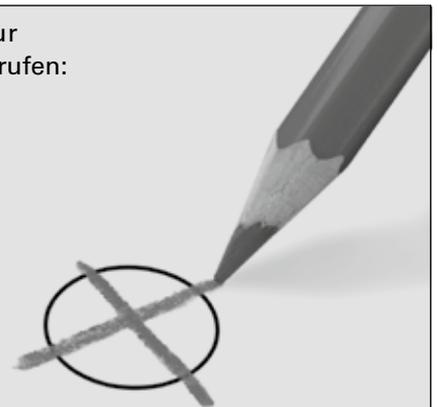
- Dipl.-Psych. Stefanie Borchers, Klinische Neuropsychologin
- Dipl.-Psych. Verena Emrich, Klinische Neuropsychologin
- Dipl.-Psych. Oliver John, Klinischer Neuropsychologe

✎ *Bernhard Morsch*

## Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses

Der Vorstand hat laut Wahlordnung der PKS in seiner Sitzung am 05.02.2018 zur Durchführung der Wahl der Vertreterversammlung 2018 folgende Personen berufen:

Wahlleiter:	Michael Wernet, Richter am Amtsgericht Saarbrücken
Stv. Wahlleiterin:	Sabine Rims, Richterin am Amtsgericht Saarbrücken
Beisitzerin:	Isabella Scheurer (PP)
Stv. Beisitzer:	Erwin Heltmann (PP)
Beisitzerin:	Helene Heene-Anstadt (KJP)
Stv. Beisitzer:	Winfried Sutor (KJP)



### Auszug aus der Wahlordnung der PKS vom 07.08.2003, Amtsblatt [Nr. 32] des Saarlandes:

**§ 3 Abs. 4:** Die Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Angelegenheiten haben sie Verschwiegenheit zu wahren.

#### Wie geht es weiter?

Der Wahlleiter wird in den kommenden Wochen die Wahlvorbereitungen für die Kammerwahl 2018 treffen. Die erste Wahlbekanntmachung, in der u.a. die Wahlzeit sowie der Aufruf der Mitglieder zur Abgabe einer Erklärung über den Eintrag in eines der Wählerverzeichnisse (PP oder KJP) mitgeteilt wird, erfolgt durch den Präsidenten der Kammer im kommenden FORUM Nr. 70.

✎ *Der Vorstand*

## Wahlwerbung für die Kammerwahlen 2018

Die Vertreterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, dass für die anstehende Wahl der Vertreterversammlung, wie bei bereits bei den letzten Wahlen praktiziert, die kandidierenden Listen eine Wahlwerbung kostenlos als Beilage im FORUM (Nr. 71 - November 2018) versenden

können. Es sind maximal zwei Din-A 4-Blätter in gehefteter Form als Werbung zugelassen. Auf dem Umschlag des FORUM 71 wird ein Hinweis auf die beiliegende Wahlwerbung abgedruckt. Die Wahlwerbung muss spätestens eine Woche vor Herausgabe des FORUM in der Geschäftsstelle

vorliegen. Der genaue Termin wird mit den Informationen über die Wahl im Juli- FORUM (Nr. 70) bekannt gegeben.

✎ *Der Präsident*

# INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

## Datenschutz

### Was ändert sich durch die EU-Datenschutzgrundverordnung?

#### Was ist die EU-DSGVO?

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union. Sie dient der Vereinheitlichung des Datenschutzrechtes in Europa und die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind gehalten sie ab 25. Mai 2018 umzusetzen. Deutschland hat dazu bereits seine Datenschutzregelungen angepasst (Bundesdatenschutzgesetz BDSG-neu), viele Bundesländer, so auch das Saarland, sind gerade dabei, ihre landesrechtlichen Regelungen an europäisches- und Bundesrecht zu adaptieren.

Ziel der EU-DSGVO ist es, in allen Mitgliedstaaten einen einheitlichen hohen Standard hinsichtlich des Schutzes der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die DSGVO ist von allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in der Europäischen Union, die personenbezogene Daten verarbeiten, ab 25. Mai 2018 zu befolgen. Somit gilt sie auch für Psychotherapeuten, die in eigener Praxis arbeiten unmittelbar. Für die niedergelassenen Psychotherapeuten gel-

ten weiterhin daneben die speziellen datenschutzrechtlichen Regelungen, die sich aus den Fachgesetzen wie z.B. dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGBV) ergeben. Die Regelungen des Datenschutzrechtes werden also nun noch umfangreicher und zunächst sicherlich komplizierter.

#### Änderungen

Eine der wichtigsten Änderung ist die Verstärkung der Nachweispflichten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. So muss beispielsweise das Vorhandensein von Einwilligungen zur Datenspeicherung, die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung und das Vorhandensein eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden. Auch das Recht der Patienten auf Information über die Erhebung ihrer Daten, die Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten und das Recht auf Datenlöschung werden gestärkt.

#### Informationen

Die Psychotherapeutenkammer empfiehlt Ihnen, sich gut über die Regelungen zum Datenschutz zu informie-



ren. Dazu stellen die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung, welches Sie auf den Webseiten downloaden können (KBV-Infos: [http://www.kbv.de/html/1150\\_34037.php](http://www.kbv.de/html/1150_34037.php); [http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation\\_Datenschutz\\_DSGVO.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_DSGVO.pdf) oder die Seite der KVS: <https://www.kvsaarland.de/eu-datenschutzgrundverordnung>). Außerdem werden Informationsveranstaltungen angeboten wie z.B. von der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (<https://www.lpk-rlp.de/news/detail/artikel/datenschutzgrundverordnung>) oder der KVS (Termine auf der Website der KVS).

 *Bernhard Morsch*

## Neues aus der KV

#### Psychotherapeutische Sprechstunde

Ab dem 01.04.2018 ist die Wahrnehmung von mindestens 50 Minuten Psychotherapeutischer Sprechstunde für PatientInnen verpflichtend.

Das bedeutet, ein Antrag aus Akuttherapie, KZT oder LZT kann nur gestellt werden, wenn die Sprechstunde von Seiten des Patienten nachgewiesen ist. Sie muss aber

nicht beim antragsbegründenden Psychotherapeuten stattgefunden haben. Die entsprechenden Angaben sind auf dem Antragsbogen des Versicherungsnehmers auszufüllen.

Bei Patienten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung aus einer stationären Krankenhausbehandlung oder rehabilitativen Behandlung entlassen werden, müssen diese nicht zwingend vor dem Beginn einer Behandlung eine Sprechstunde aufsuchen.

### Widersprüche zu den Strukturzuschlägen

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in seinem Urteil vom 11.10.2017 die Klage der psychotherapeutischen Berufsverbände DPtV und BVVP gegen die Strukturzuschläge – die nur jeweils in relativem Umfang den Praxen zugutekommen, die eine Auslastung von über 50 % haben – zurückgewiesen.

**Jetzt ziehen die beiden Verbände gemeinsam vor das Bundesverfassungsgericht.** Es soll an oberster Stelle geklärt werden, ob die Ungleichbehandlung der Psychotherapeuten mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Im EBM (dem Einheitlichen Bewertungs-Maßstab für alle Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen) sind die Praxiskosten der verschiedenen Facharztgruppen für jede einzelne Leistung „eingepreist“ – unabhängig vom Auslastungsgrad der ärztlichen Praxis. Nur bei den Psychotherapeuten soll das nicht gelten? Haben wir Praxiskosten – auch Personalkosten – etwa erst ab einer Auslastung von 50 %? Und wenn wir selbst das Telefon bedienen, die

Praxis sauber halten, die Briefe verfassen, ausdrucken und frankieren – sind das nicht auch Praxiskosten? Das Bundesverfassungsgericht soll sich dazu äußern. Auf das Ergebnis – das sicher seine Zeit brauchen wird – sind wir sehr gespannt!



Ilse Rohr

Vorsitzende des Ausschusses  
Ambulante Versorgung

## Telematik für Anfänger

ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, ZahnärztInnen, Krankenhäuser sowie andere Akteure des Gesundheitswesens in Deutschland sollen gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers schneller, einfacher und sicherer miteinander kommunizieren sowie medizinische Daten austauschen können. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die Telematik-Infrastruktur (TI). Aufgrund erheblicher Proteste der Ärzte- und Psychotherapeutenchaft wurden zwar zeitliche Verzögerungen dieses Mammutprojektes erreicht. Aber ob wir VertragspsychotherapeutInnen wollen oder nicht, wir müssen uns mit dem ungeliebten Technikmonstrum auseinandersetzen. Bis zum 01.01.2019 müssen ärztliche und psychotherapeutische Praxen den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur umgesetzt haben und diese Umsetzung mit der ersten Anwendung dieser Onlineanbindung, dem sogenannten Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) der auf der Versichertenkarte gespeicherten Patientendateien gewährleisten.

### Was bedeutet VSDM?

Der Start der Telematik-Infrastruktur bringt neben der Anbindung an das Netz zunächst nur eine konkrete Anwendung, nämlich das Versichertenstammdatenmanagement, mit sich. Dabei wird über eine Online-Verbindung zwischen der Praxis und der Krankenkasse des Patienten geprüft, ob die Versichertendaten (Adresse, Versichertenstatus usw.) aktuell sind und die eGK gültig ist. Dadurch soll es möglich werden, ungültige sowie verloren und gestohlen gemeldete Karten bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu erkennen. Sowohl die Prüfung als auch die Aktualisierung erfolgen automatisiert beim Einlesen der Karte. Die Online-Prüfung wird bei jedem ersten Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) im Quartal durchgeführt, die Aktualisierung nur dann, wenn das System neue Informationen meldet.



### Wer ist für den Aufbau verantwortlich?

Verantwortlich für den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung der TI ist die Gesellschaft für Telematik-anwendungen der Gesundheitskarte, kurz Gematik genannt. Gesellschafter der Gematik sind der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer und die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Deutsche Apothekerverband. Grundsätzlich dürfen in der TI nur Geräte und Software verwendet werden, die von der Gematik und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassen sind.

## Was benötige ich, um meine Praxis an die TI anzuschließen?

Sie benötigen einen Internetzugang über einen Sicherheitsrouter, sowie drei neue Komponenten nämlich

- einen TI Konnektor
- ein neues stationäres Kartenterminal mit Sicherheitsmodul SMC-KT
- ein Praxisausweis (SMC-B-Karte)
- sowie einen Dienstleistungsvertrag mit einem VPN-Zugangsdienstanbieter.

Außerdem wird in Ihrer Praxis-Software ein spezielles zertifiziertes TI-Kommunikationsmodul zum Datenaustausch mit dem TI-Konnektor benötigt.

## Was ist denn ein Konnektor?

Ein Konnektor ähnelt in Aufbau und Aussehen einem DSL-Router, arbeitet allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau und muss voraussichtlich spätestens nach 5 Jahren ausgetauscht werden. Er stellt ein virtuelles privates Netzwerk (VPN) zur TI und zum KV-SafeNet her, so dass eine Kommunikation unter Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom Internet erfolgen soll. Der Konnektor ist mit den stationären Kartenterminals sowie der Praxissoftware über die Netzwerkverkabelung verbunden. Die Kosten sind in der KV-Erstausstattungspauschale je Betriebsstättennummer (BSNR) enthalten. Hier könnten vermutlich Praxisgemeinschaften und überörtliche Praxen profitieren, da sie bei Mandantenfähigkeit der Praxis-Software technisch nur einen (gemeinsam genutzten) Konnektor anschaffen müssen, die KV-Erstausstattungspauschale jedoch von der KV für jede BSNR bzw. jeden Standort in voller Höhe ausgezahlt werden soll.

## Warum denn nun wieder ein neues stationäres Kartenlesegerät ?

Die neuen Kartenterminals sind notwendig, da die ursprünglich in 2011 flächendeckend für die eGK ausge-

lieferten Kartenterminals nicht mehr die aktuellen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Geräte werden zusätzlich mit einem Sicherheitsmodul (SMC-KT) bestückt, welches dauerhaft versiegelt seitlich im Kartenterminal steckt. Die neuen Kartenterminals dürfen nicht wie bisher via USB-Kabel direkt an den Praxis-PC, sondern müssen an die Netzwerkverkabelung angeschlossen werden, um die Online-Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte nutzen zu können. Die zu erwartenden Kosten sind in der KV-Erstausstattungspauschale je BSNR enthalten.

## Wozu dient der Praxisausweis (SMC-B-Karte)?

Ein Praxisausweis wird (je BSNR) zur Anmeldung als medizinische Einrichtung in der TI benötigt. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Security Module Card Typ B-Karte (SMC-B) und ist nicht mit dem elektronischen Arztausweis zu verwechseln. Die Karte wird bei der Installation der TI-Technik in eines der Kartenterminals gesteckt und über eine PIN freigeschaltet werden. Nur damit kann der Konnektor eine Verbindung zur TI aufbauen. Eine erneute Eingabe der PIN ist erforderlich, wenn das Kartenterminal oder der Konnektor neu eingeschaltet wird.

## Was bedeutet VPN-Zugangsdienst?

Für den Zugang zur TI benötigen Praxen einen speziellen VPN-Zugangsdienstleister ähnlich wie ein Internetprovider. Dieser kümmert sich zusätzlich um die Wartung und die nötigen Updates des Konnektors und der Kartenterminals. Zugangsdienstleister werden von der Gematik zugelassen. Die laufenden Kosten für den VPN-Zugangsdienst werden durch die quartalsweise von der KV ausgezahlte Pauschale abgegolten. Auch hier könnten Praxisgemeinschaften und überörtliche Praxen von der Mandantenfähigkeit der Praxis-Software profitieren, da sie technisch nur einen gemeinsam genutz-

ten Konnektor anschaffen und damit auch nur einen VPN-Zugangsdienst betreiben müssen, die laufenden Betriebskosten jedoch von der KV für jede BSNR bzw. jeden Standort in voller Höhe ausgezahlt werden.

## Brauche ich dann auch einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)?

In späteren Ausbaustufen ist auch dieser einzusetzen, z.B. für die qualifizierte elektronische Signatur von elektronischen Arztbriefen. Diesen werden Sie dann von der Psychotherapeutenkammer erhalten. Für das nun spätestens zum 01.01.19 zu leistende Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) ist dieser aber noch nicht notwendig.

## Wer entschädigt mich dafür, wenn die Erstausstattungspauschale nicht ausreicht? Oder wenn die Umstellung bis zum 31.12.18 noch nicht umgesetzt werden konnte?

Im Moment niemand! Die bisherigen, gestaffelten Erstattungspauschalen und Fristen wurden allesamt Ende 2016 bzw. Anfang 2017 „ausgewürfelt“, als es weder zugelassene Konnektoren, Kartenterminals noch VPN-Zugangsdienste oder SMC-Bs gab. Laut gesetzlicher Regelung sind allerdings die Krankenkassen dazu verpflichtet, die Kosten für die Anschaffung der notwendigen technischen Infrastruktur, insbesondere der Konnektoren für die geschützte Onlineanbindung, inklusive der Installation der Komponenten, vollumfänglich zu erstatten. Die technische Umsetzung des Projekts führt jedoch immer noch zu weiteren erheblichen Störungen. Während im ersten und zweiten Quartal bestellte und gelieferte und erfolgreich installierte Konnektoren durch die mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKVSV) neu ausgehandelten Pauschalen nun vollständig erstattet werden dürften, sinkt die derzeit ausgehandelte Erstattungs-

pauschale in dritten und vierten Quartal jedoch erheblich, da man mit der Zulassung weiterer Komponenten im 2. und 3. Quartal rechnete.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses FORUM war ein Preisverfall noch nicht erkennbar. Weitere Hersteller haben entsprechende Geräte jedoch für das zweite Quartal 2018 angekündigt. Problematisch ist dabei vor allem, dass die gezahlten Pauschalen auf der Grundlage des Quartals erstattet werden, an dem der erste Stammdatenabgleich, d.h. das Einlesen einer Versichertenkarte mit Onlineabgleich, durchgeführt wird. Wenn man also jetzt die benötigte TI-Technik bestellt, dann bekommt man nicht unbedingt die Erstattung der Pauschale aus dem „Bestellquartal“, sondern aus dem des Stammdatenabgleichs.

### Und wozu ist das Ganze nun gut?

Hauptargument der Telematikbegeisterten ist vor allem die Datensicherheit in der Kommunikation und im Austausch medizinischer Daten. Gesundheitsdaten sind sehr sensibel und natürlich sollten alle technischen Anstrengungen genutzt werden, um unsere PatientInnen zu schützen.

Aber es ist zu kritisieren, dass die Einführung der Telematik nicht unbedingt die Bedürfnisse von PatientInnen und BehandlerInnen widerspiegelt. Der Abgleich der PatientInnenstammdaten in jedem Quartal scheint im Verhältnis von Aufwand zum Nutzen doch aufwändig. Den Nutzen haben bei dem VSDM vor allen Dingen die Krankenkassen, für die die Praxen jedes Quartal den Abgleich beim Einlesen der Versichertenkarte durchführen. Im weiteren Verlauf werden wir Praxen aber den Elektronischen Arztbrief zur sicheren Kommunikation mit KollegInnen nutzen können, weitere Anwendungen werden folgen.

Dennoch ist ärgerlich, dass PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen mit Fristen und Belastungen überzogen werden, obwohl die Bereitstellung der Geräte von den Herstellern nicht eingehalten wird. Unbedingt sollte bezüglich der TI für Entlastung und Entschleunigung für die PraxisinhaberInnen gesorgt werden.

Für die Einführung der medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur reicht es nicht aus, dass die technischen Voraussetzungen stimmen. Es muss auch gewährleistet sein, dass die Anwendungen den praktischen Anforderungen aus dem

Versorgungsalltag und den Bedürfnissen der PatientInnen entsprechen. Wäre die Bereitstellung von Mitteln für dringendere Probleme wie zum Beispiel für die Bedarfsplanung oder den Mangel an psychotherapeutischer und ärztlicher Versorgung in ländlichen Regionen nicht vorrangiger gewesen?

Weitere Informationen sowie einen Überblick über die Erstattungspauschalen unter <http://www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php>

Die KV-Saarland hält kontinuierlich Informationen auf Ihrer Homepage bereit und informiert über Newsletter zur Telematik.

Ansprechpartner für Fragen zum Thema Telematik-Infrastruktur der KV sind Frau Gerhart und Herr Koch, erreichbar unter der Telefonnummer: 0681 99 83 70, E-Mail: [ti@kvsaarland.de](mailto:ti@kvsaarland.de).

Die Gematik veröffentlicht auf ihrer Internetseite einen Überblick über die bereits zugelassenen Komponenten <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/online-produktivbetrieb/>

 *Susanne Münnich-Hessel*

## Unser Telematikdilemma: Early bird oder geduldig abwarten?

Angesichts der im 3 und 4. Quartal 2018 fallenden Erstattungspauschalen und der Tatsache, dass sich die Höhe der Erstattung am Zeitpunkt des ersten Versichertenstammdatenabgleichs orientiert, stehen wir vor der großen Preisfrage, was nun das Richtige ist. Gleich bestellen, um gegebenenfalls in den Genuss der höheren Erstattungspauschalen zu kommen? Oder abwarten, dass die Preise durch mehr Konkurrenz noch deutlich fallen? Während der Ausbau

der Telematik-Infrastruktur zunächst eher schleppend voran ging, nimmt er aktuell deutlich Fahrt auf. Im April 2018 waren 10.000 Praxen an die TI angeschlossen, wöchentlich sollen 2.000 weitere dazukommen.

Egal, ob sie jetzt abwarten oder bestellen: es ist ärgerlich! Egal welche Strategie gewählt wird, es ist erkennbar, dass das Risiko erst einmal bei den PraxisinhaberInnen liegt.

Wer sich für die erste Variante entscheidet, sollte sich möglichst garantieren lassen, dass die Kosten die Finanzierungspauschalen des Quartals, in dem geliefert und installiert werden kann, nicht übersteigen. Ob der jeweilige Anbieter sich darauf einlässt, ist allerdings fraglich. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, ob das Angebot die bereits zugelassenen Komponenten enthält oder diese noch im Antragsverfahren sind. Denn dann könnte Ihnen

der Anbieter derzeit keinen festen Zeitpunkt garantieren, zu dem die TI-Installation und das erste VSDM stattfinden können. Der Zeitpunkt der Installation sollte auch schriftlich bestätigt sein bzw. ein Rücktrittsrecht einschließen.

Alternativ könnten Sie mit der Bestellung der TI warten, ob tatsächlich in den nächsten Monaten weitere Anbieter von Komponenten auf dem Markt sind. Das könnte zu einer Absenkung der Anschaffungspreise führen. Außerdem gibt es in den vertraglichen Vereinbarungen, die die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur regeln, eine Nachverhandlungsklausel. Das ist zwar keine Garantie, aber die KBV macht sich für Nachverhandlungen stark!

Erfreulicherweise hat die Vertreterversammlung der KBV am 2. März einstimmig einem Antrag auf Nachverhandlungen zugestimmt. Der Vorstand der KBV hat die Nachverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband bereits aufgenommen. Es ist zu hoffen, dass diese erfolgreich abgeschlossen werden, denn es droht, auch bei optimistischer Einschätzung, nach jetzigen Vorgaben eine Unterfinanzierung im 3. und 4. Quartal. Die KV-Saarland hält kontinuierlich Informationen auf Ihrer Homepage bereit.

Ansprechpartner für Fragen zum Thema Telematik-Infrastruktur sind Frau Gerhart und Herr Koch. Sie sind für uns unter der Telefonnummer: 0681 99 83 70 oder per, E-Mail unter

ti@kvsaarland.de erreichbar. Auch wir werden Sie auf dem Laufenden halten.



✉ **Susanne Münnich-Hessel**

**Weitere Informationen unter:**

[https://www.aerztezeitung.de/praxis\\_wirtschaft/w\\_specials/telematik/article/960841/telematikinfrastruktur-10000-praxen-bereits-ti.html](https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/w_specials/telematik/article/960841/telematikinfrastruktur-10000-praxen-bereits-ti.html)  
[http://www.kbv.de/media/sp/2018\\_03\\_02\\_VV\\_Beschlusse.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/2018_03_02_VV_Beschlusse.pdf)  
[http://www.kbv.de/html/1150\\_33435.php](http://www.kbv.de/html/1150_33435.php)  
[http://www.kbv.de/html/2018\\_33922.php](http://www.kbv.de/html/2018_33922.php)

## Honorierung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation

### Bewertungsausschuss beschließt EBM-Änderungen für Psychotherapeuten

Der Bewertungsausschuss hat Anfang März 2018 nun endlich die Honorierung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation geregelt, wenn diese von Vertragspsychotherapeuten verordnet werden. Damit können ab dem 2. Quartal 2018 auch Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Soziotherapie und medizinische Rehabilitation, die von den Krankenkassen finanziert werden, verordnen und abrechnen. Die Erstverordnung von Soziotherapie (GOP 30810) und die Folgeverordnung (GOP 30811) werden jeweils mit 17,90 Euro, die Verordnung von medizinischer Rehabilitation (GOP 01611) mit 32,18 Euro (Stand: 1. Januar 2018) vergütet.

**Wichtig:** Um Soziotherapie verordnen zu können, müssen Psy-

chotherapeuten zuvor bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung eine Abrechnungsgenehmigung beantragen! Hierfür ist auch die Erklärung einer Kooperation mit einem gemeindepsychiatrischen Verbund oder einer vergleichbaren Versorgungsstruktur einzureichen. Für die Rehabilitationsverordnung muss dagegen keine Abrechnungsgenehmigung beantragt werden.

Bereits seit Juni letzten Jahres sind die Änderungen der Soziotherapie- und Rehabilitations-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in Kraft getreten, gleichwohl haben sich die Entscheidungsgremien Zeit gelassen, deren Honorierung zu regeln. Mit diesen neuen Befugnissen verfügen Psychotherapeuten über weitere wichtige Bausteine, um eine umfassendere Versorgung von Menschen mit chronischen und schweren

psychischen Erkrankungen besser koordinieren zu können.

**Praxis-Infos der BPtK:** Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat bereits eine Praxis-Info „Soziotherapie“ veröffentlicht, in der u.a. erläutert wird, wie Psychotherapie und Soziotherapie sich ergänzen und aufeinander aufbauen können. Auch die Praxis-Info „Medizinische Rehabilitation“ ist nun auf der Website der BPtK abrufbar. Dort ist ausführlich und anhand von Fallbeispielen beschrieben, wann und wie Psychotherapeuten eine medizinische Rehabilitation verordnen können.

Quelle BPtK

✉ **Bernhard Morsch**

## MITGLIEDER



## Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

## ... zum runden Geburtstag im 2. Quartal 2018



**Dipl. Psych.**  
**Klaus Ollinger**  
zum 75. Geburtstag  
am 18.05.2018



**Dipl. Psych.**  
**Jürgen Ludwig**  
zum 65. Geburtstag  
am 14.06.2018



**Dipl. Psych.**  
**Bernhard Morsch**  
Präsident der Psycho-  
therapeutenkammer  
des Saarlandes  
zum 60. Geburtstag  
am 08.05.2018

**Dipl. Psych.**  
**Werner Haizmann**  
zum 70. Geburtstag  
am 25.05.2018

**Dipl. Psych.**  
**Nahid Sadat-Goucheh**  
zum 60. Geburtstag  
am 14.04.2018



**Dipl. Psych.**  
**Werner Kremp**  
zum 70. Geburtstag  
am 31.05.2018

**Dipl. Psych.**  
**Michaela Klein-Schneider**  
zum 60. Geburtstag  
am 28.04.2018



**Dipl. Psych.**  
**Charles Kimelman**  
zum 60. Geburtstag  
am 12.05.2018

**Eva Baldauf**  
zum 65. Geburtstag  
am 18.05.2018



**Dipl. Psych.**  
**Joachim Reelitz**  
zum 60. Geburtstag  
am 30.04.2018

**Dipl. Psych.**  
**Ute Spies-Kaduk**  
zum 60. Geburtstag  
am 29.06.2018

## Mitglieder fragen, die Kammer antwortet

### Vernichtung von Patientendaten auf Wunsch des Patienten

*Dürfen auf ausdrücklichen Wunsch eines Patienten die Unterlagen aus der Behandlung vernichtet werden?*

Nein, da die **gesetzlichen Regelungen und berufsrechtliche Verpflichtungen vorschreiben**, die Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren. Hier gelten sowohl der Patientenschutz wie auch der Schutz des Kammermitglieds für evtl. zukünftige Anfragen

bzgl. der Patientendokumentation (in rechtlichen Angelegenheiten z.B. im Sozialrecht bei der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit).

### Unseriöse Werbeanrufe

*In der letzten Zeit häufen sich in meiner Praxis unseriöse Werbeanrufe. In der Regel stammen diese von Firmen, vor denen auf einschlägigen Portalen im Web gewarnt wird,*

*die also für diese Art der aggressiven Werbung sehr bekannt sind. Ich möchte diese Nummern gerne lokal auf meiner Fritz-Box sperren. Gibt es eine Regelung, die dies verbietet?*

Sie können sich vor ungewollten Anrufen schützen und Nummern von ungebetenem Werbern blockieren. Es gibt keine entsprechende Regelung, die das untersagt.

### Anzeigen

**Hinweis: Der Abdruck von Kleinanzeigen im FORUM ist für Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kostenlos. Bitte schicken Sie Ihren Anzeigentext an kontakt@ptk-saar.de.**

#### Psychologischer Psychotherapeut sucht Nebentätigkeit

Psychologischer Psychotherapeut, tiefenpsychologisch orientiert, im Ruhestand, sucht Nebentätigkeit in Praxis o. freier Wirtschaft.

Kontakt: Tel. 0033 387825200.

#### Gelegenheit! Großer, heller Raum in Top-Lage in SB am Landwehrplatz zu vermieten

Vermiete ab 01.05.2018 Praxisraum (31qm) in gut gehender Praxis für Osteopathie und Klassische Homöopathie. Gemeinsame Nutzung von Wartezimmer/Rezeption, Küche, WC. Sehr gute Verkehrsanbindung wie Saarbahn, Parkplätze und Taxistand vor dem Anwesen. Mietpreis 490 € (inkl. NK). Kontakt: Tel. 0681-3 80 82 oder 0160-44 10 140.

#### Psychologische/r Psychotherapeut/in gesucht

Der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. sucht (befristet, in Teilzeit) eine/n Psychologische/r Psychotherapeut/in für die Ausübung innerhalb der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken.

Mehr Info unter: <https://www.ptk-saar.de/schwarzes-brett/stellenanzeigen/>

## 13. PiA-Politik-Treffen und 18. Bundeskonferenz PiA in Berlin

Am 05.03. und 06.03.2018 fanden das 13. PiA-Politik-Treffen in der ver.di Bundeszentrale und die 18. Bundeskonferenz der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (BuKo PiA) in den Räumen der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) in Berlin statt. An beiden Treffen nahm ein Vertreter der Saarländischen PsychotherapeutInnen in Ausbildung teil. Vielen Dank an Vorstand und Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes für die finanzielle Unterstützung der Teilnahme des Autors dieses Artikels.

### 13. PiA-Politik-Treffen

Das 13. PiA-Politik-Treffen, einer durch verschiedene Berufsverbände organisierten offenen Veranstaltung für alle an der Diskussion um die Ausbildungsreform und andere Aspekte der Berufspolitik Interessierten, fand unter dem Titel „PiA - Kennst Du Deine Rechte?“ statt. Zunächst wurden in Kleingruppen gute und schlechte Beispiele („good and bad practice“) aus der Ausbildung gesammelt. Dabei kamen - wie erfahrungsgemäß erwartet - sehr große Unterschiede in der Umsetzung der einzelnen Ausbildungsbausteine (praktische Tätigkeit, theoretische Ausbildung, praktische Ausbildung usw.) zum Vorschein. So seien hier als schlechte Beispiele neben der fehlenden oder geringen Bezahlung und/oder Anleitung in den Kliniken u. a. Gebühren für Bewerbungsgespräche an den Instituten, veraltete Listen von kooperierenden Kliniken, SupervisorInnen und/oder SelbsterfahrungsleiterInnen und Raumknappheit in den Ambulanzen genannt. Zu den guten Beispielen gehörten u. a. aktuelle Listen von SupervisorInnen mit Angabe ihrer Behandlungsschwerpunkte

und regelmäßige Evaluationen und Anpassungen der Theorieveranstaltungen. Eine Sammlung der erarbeiteten guten Beispiele soll demnächst auf der Internetseite des PiA-Politik-Treffens (<https://piapolitik.de/>) veröffentlicht werden.

In der anschließenden Diskussion um Rechte und juristische Möglichkeiten der PiA wurde klargestellt, dass der unterschriebene Ausbildungsvertrag mit den darin enthaltenen Pflichten und Rechten „bindend“ sei und eine Sensibilisierung dafür vor der Vertragsunterzeichnung stattfinden sollte. Es wurde diskutiert, wohin sich PiA bei Problemen wenden könnten. Ein Teilnehmer berichtete, dass die Aufsichtsbehörden der Länder (im Saarland übt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Rechtsaufsicht über die für die Ausbildungsinstitute zuständige Approbationsbehörde aus) ein „Druckmittel gegen Institute“ sei, und zwar bei Verletzung bzw. Nichtwahrnehmung der Bedingungen, die ein Institut zur Ausbildung berechtigen würden. Bei Problemen mit bestimmten Personen, die Kammermitglied seien (z. B. Institutsleitung), könnte die Psychotherapeutenkammer des Landes als vermittelnde Instanz eingreifen.

Am Nachmittag stellten jeweilige SprecherInnen die Kurzberichte der PsyFaKo (Psychologie-Fachschaften-Konferenz), der BuKo PiA und der ver.di vor. Erwähnenswert hierbei erscheint das Vorhaben der PsyFaKo, am 05.05.2018 unter dem Motto „PiA-Reform - Wir warten noch immer“ eine bundesweite Protestaktion durchzuführen (nähere Informationen unter <https://www.facebook.com/events/510079079393211/>).

Hierfür äußerten die SprecherInnen den Wunsch nach mehr Beteiligung seitens der PiA. In einem weiteren Kurzbericht bezüglich der aktuellen Lage der Ausbildungsreform wurde wiedergegeben, dass vieles noch offen sei. Hierbei stelle der Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) den bislang letzten Schritt der Politik dar, weitere Schritte seien zur Umsetzung nötig. Damit die neue Regierung - die in ihrem Koalitionsvertrag angab, die Ausbildungsreform „zügig abschließen“ zu wollen - das Vorhaben weiter im Blick behalte, wurde beschlossen, die im Rahmen einer (von den OrganisatorInnen des PiA-Politik-Treffens initiierten) Petition gesammelten Unterschriften (siehe unter <https://weact.campact.de/petitions/reform-der-psychotherapie-ausbildung-in-der-nachsten-legislatur>) an den Gesundheitsausschuss des Bundestages zu übergeben.

### 18. Bundeskonferenz PiA

In der 18. BuKo PiA waren 13 Bundesländer durch mindestens eine/n SprecherIn vertreten. Nach dem anfänglichen Austausch der TeilnehmerInnen über die Vernetzung der PiA untereinander und v. a. ihre Einbindung in den einzelnen Psychotherapeutenkammern, berichtete das Sprecherteam - bestehend aus Anja Hildebrand (PiA-Landessprecherin Berlin), Mechthild Leidl (PiA-Landessprecherin Bayern) und Carl Henning von Plate Stralenheim (PiA-Landessprecher Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer) - von der Teilnahme am 31. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT).

Hier stellten sie die Sachstandserhebung zur berufspolitischen Partizipationsmöglichkeit der PiA vor (siehe auch [www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/reform-des-p-1.html](http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/reform-des-p-1.html)), was eine Diskussion zur Verbesserung der Lage angeregt habe. So gibt es Landeskammern, in denen PiA entweder kein Mitglied werden dürfen (z. B. Bayern) oder trotz (möglicher) Mitgliedschaft kein Wahlrecht haben (z. B. Saarland). Zudem haben die SprecherInnen der BuKo PiA auf dem DPT Rederecht, aber kein Antragsrecht. Hierfür fehlt der BuKo PiA die Legitimation, da sie „nur“ ein beratendes Gremium der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) ist. Dennoch ist die BuKo PiA weiterhin bemüht, an der Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Beteiligung der PiA in der Berufspolitik zu arbeiten. Dazu wurden im Laufe des Treffens Ideen für die Umsetzung sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene gesammelt.

Ferner wurden die im Arbeitsentwurf des BMG vorgesehenen pharmakotherapeutischen Kompetenzen von Psychotherapeuten diskutiert. Hierbei konnten sowohl Pro- als auch Kontra-Argumente gesammelt werden, die sich in der Menge ungefähr die Waage hielten. Ein weiterer Diskussionspunkt auf der Tagesordnung war die Unterrepräsentation der Frauen in der Berufspolitik. In diesem Zusammenhang wurden Ursachen für das Problem und v. a. Möglichkeiten zur Verbesserung besprochen, wie z. B. über eine Quotenregelung. Aufgrund von Zeitmangel konnte über das kürzlich veröffentlichte (fragwürdige) Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP), mit dem die wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie abgelehnt wurde (siehe auch [www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/humanistisch.html](http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/humanistisch.html) und <http://www.wbpsychotherapie.de/downloads/Gutachten-HPT.pdf>), nicht diskutiert werden. Dafür wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet.

Als Gastredner stellten Peter Lehnendorfer (Vizepräsident des Vorstandes der BPtK) und Wolfgang Schreck (Beisitzer des Vorstandes der BPtK) die Themen dar, mit denen sich die BPtK momentan beschäftigt. Diese seien die Reform der Psychotherapie-Richtlinie, die Befugnisserweiterungen für Psychotherapeuten, die Reform der Bedarfsplanung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen bzw. Internet in der Psychotherapie, die Personalausstattung in Krankenhäusern, die Praxisbewertung, das Gutachten des WBP und die Reform des Psychotherapeutengesetzes. Zur Evaluation der neuen Psychotherapie-Richtlinie laufe bereits eine Online-Befragung bei niedergelassenen PsychotherapeutInnen, deren Ergebnisse im April/Mai 2018 veröffentlicht werden sollen. Die BPtK plane zudem weitere Umfragen.

Neben den bisherigen Befugnisserweiterungen strebe die BPtK für PsychotherapeutInnen die Befugnis an, Arbeitsunfähigkeit zu verordnen. Die Ergebnisse eines Gutachtens zur Bedarfsplanung, in dem die BPtK gesonderte Daten für PsychotherapeutInnen haben wolle, würden noch in der ersten Hälfte dieses Jahres vorliegen. Aus Sicht der BPtK seien momentan deutschlandweit 3.000 weitere Sitze nötig, v. a. in ländlichen Regionen. Die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen werde auch von der BPtK verfolgt, mit dem Ziel, Standards für die Psychotherapie sicherzustellen. Um berufsrechtliche Aspekte (z. B. Abrechnungsziffer) zu berücksichtigen, sei eine Kommission eingerichtet worden.

Zur Festlegung von verbindlichen Standards für die Personalausstattung in Krankenhäusern sei ein Gutachten vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Auftrag gegeben worden (mit der Berücksichtigung von PiA), dessen Ergebnisse vermutlich frühestens Ende 2019 vorliegen würden. Auf der Grundlage der Ergebnisse könne der G-BA verbindliche Regeln festlegen, die Kliniken umsetzen müssten, da

sonst keine Verträge mit den Krankenkassen möglich seien. Bezüglich der Praxisbewertung strebe die BPtK mithilfe einer seit vier Jahren bestehenden Arbeitsgruppe die Festlegung von rationalen Kriterien an. Bisher erfolge die Preisfestlegung eher nach Gutdünken. Nach der kürzlichen Ablehnung der Humanistischen Psychotherapie durch das Gutachten des WBP werde die BPtK die berufsrechtlichen Konsequenzen prüfen. Das Gutachten an sich stelle sie als Träger des WBP nicht in Frage. Bezüglich der Reform des Psychotherapeutengesetzes gebe es weiterhin verschiedene Arbeitsgruppen, u. a. für die Weiterbildungsordnung. Im BMG werde an der Approbationsordnung gearbeitet.



▣ **Serkan Sertkaya**

*PiA-Vertreter SIAP und Mitglied des PiA-Ausschusses der PKS*

## Studie zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie – Erste Ergebnisse

*Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Moduls der Evaluation der Reform der Psychotherapie-Richtlinie anlässlich einer Pressekonferenz der BPTK am 11.04.2018.*

Am 11.04.2018 hat die Bundespsychotherapeutenkammer ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie erste Ergebnisse zur Online-Studie anlässlich einer Pressekonferenz in Berlin veröffentlicht. Unter der Überschrift „Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie - Wartezeiten“ kann die Studie und ihre Ergebnisse auf der Website der BPTK abgerufen werden. An der Studie haben sich rund 40% aller an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Außerdem wurden im Rahmen der Studie die Kassenärztlichen Vereinigungen der Bundesländer befragt.

Wir möchten Ihnen hier die Zusammenfassung präsentieren. Während bundesweit im Vergleich zur Wartezeitenstudie von 2011 eine erfreuliche Entwicklung zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Wartezeiten von 23,4 Wochen 2011 auf 19,9 Wochen zu verzeichnen ist, muss aus Sicht der psychotherapeutischen Versorgung im Saarland festgestellt werden, dass saarländische Patientinnen und Patienten im Bundesvergleich am längsten auf den Beginn einer ambulanten Psychotherapie warten müssen, nämlich im Durchschnitt (immer noch) 23,6 Wochen. Im Folgenden werden die Zusammenfassung der Studie und Forderungen der BPTK, die sie aus den Er-

gebnissen ableitet abgedruckt.

### **Aus der Studie der BPTK April, 2018**

#### **Zusammenfassung**

Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie lässt sich feststellen: Dank der Sprechstunde sind psychotherapeutische Praxen bereits nach einem halben Jahr eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für psychisch kranke Menschen geworden. Die Wartezeiten auf ein erstes Gespräch konnten von 12,5 Wochen auf 5,7 Wochen verkürzt werden.

Rund 70 Prozent der Psychotherapeuten führen innerhalb von vier Wochen ihr erstes Gespräch mit ihren Patienten. Patienten in psychischen Krisen erhalten eine Akutbehandlung drei Wochen, nachdem sie für notwendig erachtet wurde. Zwei Drittel aller Psychotherapeuten (66,3 %) bieten die Akutbehandlung innerhalb von zwei Wochen an. Damit ist es gelungen, für die meisten Patienten, die nicht auf eine Richtlinienpsychotherapie warten können, ein rasches Hilfsangebot zu schaffen. Bei einem kleineren Teil dieser besonders dringend behandlungsbedürftigen Patienten sind die Wartezeiten noch zu lang.

Nach wie vor bestehen viel zu lange Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung. Eine Richtlinienpsychotherapie beginnt durchschnittlich erst fast fünf Monate (19,9 Wochen) nach der ersten Anfrage. Immerhin hat sich die durchschnitt-

liche Wartezeit aber um vier Wochen verkürzt: von 23,4 Wochen im Jahr 2011 auf 19,9 Wochen im Jahr 2017. Sie schwankt außerdem deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern. Während Patienten in Berlin nur gut drei Monate (13,4 Wochen) warten, bis die Psychotherapie beginnt, sind es im Saarland fast sechs Monate (23,6 Wochen) und im Ruhrgebiet sogar über sieben Monate (29,4 Wochen).

#### **Forderungen der BPTK**

Die BPTK fordert deshalb eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung, die die Wartezeiten auf die Sprechstunde auf höchstens vier Wochen verringert und im Anschluss an die Sprechstunde eine lückenlose Versorgung sicherstellt. In einem ersten Schritt sollten die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz außerhalb der Ballungszentren sowie im Ruhrgebiet auf das Niveau der Großstädte reduziert werden. In einem weiteren Schritt geht es langfristig darum, die Wartezeiten auch in den Großstädten zu verringern, da die Wartezeit auf den Beginn einer Psychotherapie mit vier Monaten ebenfalls zu lang ist. Patienten, die dringend eine Psychotherapie benötigen, sollten nahtlos die erforderliche psychotherapeutische Behandlung erhalten.

Ausgangspunkt der Bedarfsplanungsreform sollte sein, dass sich die Häufigkeit psychischer Erkrankungen kaum zwischen städtischen und ländlichen Regionen unterscheidet. Die bisherige Bedarfsplanung

unterstellt dagegen fälschlicherweise, dass Menschen in Großstädten viel häufiger psychisch krank sind als in ländlichen Regionen und dem Ruhrgebiet. Auch die Annahme, dass Großstädte ihre Umgebung mitver-

sorgen und deshalb im Umland eine geringere Psychotherapeutendichte notwendig ist, stimmt häufig nicht. Tatsächlich sind die Wartezeiten auf eine Psychotherapie in der Umgebung einer Großstadt (Kreistyp 2 bis

4) erheblich länger als in den Großstädten selbst.

✎ *Bernhard Morsch*

## Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie gemäß § 13 Abs. 3 SGB V

Mitgliederbefragung der Landespsychotherapeutenkammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein – Kurzzusammenfassung ausgewählter Ergebnisse *Stuttgart/Berlin, 10.04.2018*

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Deutschland ist seit vielen Jahren nicht ausreichend gesichert. Eine weitgehend auf dem Stand von 1999 festgeschriebene Bedarfsplanung kann, trotz einiger Anpassungen, nach wie vor nicht genügend Behandlungsplätze in Vertragspraxen zur Verfügung stellen. Viele Studien zeigen erhebliche Versorgungsdefizite und Mängel der Bedarfsplanung auf (z.B. [1-6]). Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wurde von der Politik bereits aufgefordert, die Bedarfsplanung bis Anfang 2017 zu aktualisieren, was bislang nicht geschehen ist. Auch die Reform der Psychotherapierichtlinien, die zum 01.04.2017 in Kraft getreten ist, ergab zwar schnellere Erstkontakte, aber keine zusätzlichen Behandlungskapazitäten für psychisch kranke Menschen.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind nach § 13 Abs. 3 SGB V verpflichtet, dringend erforderliche Psychotherapie als Kostenerstattung zu finanzieren, wenn die Sicherstellung der Behandlung im Rahmen der Vertragspraxen nicht gewährleistet werden kann.

Angesichts der erheblichen Defizite in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung sind inzwischen auch viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in privater Praxis tätig, in denen Psychotherapien von den Kassen im Rahmen der Kostenerstattung finanziert werden. Da die Wartezeiten auf einen Therapieplatz bei Vertragspraxen nach wie vor vielerorts unzumutbar lang sind, ist für therapiesuchende psychisch kranke Menschen die Behandlung in einer privaten Praxis oft der einzige Ausweg auf eine Psychotherapie.

Um die **aktuelle Situation der Kostenerstattung von Psychotherapie** näher zu beleuchten, haben 10 Landespsychotherapeutenkammern gemeinsam, aufbauend auf einer bereits 2014 durchgeführten Studie [7], eine Versorgungsstudie initiiert. Die Daten dazu wurden im Zeitraum zwischen dem 15.02. und 31.03.2018 als Onlinebefragung erhoben. Teilgenommen haben bundesweit insgesamt ca. 2.500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, in deren ambulanten Praxen Psychotherapien im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V finanziert werden. Da die Datenerhebung gerade erst abge-

schlossen wurde, wird im Folgenden stichwortartig eine kurze Übersicht zu ausgewählten Ergebnissen gegeben. Sie beziehen sich auf 2.416 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus dem ganzen Bundesgebiet.

- Zu Anträgen auf Kostenerstattung (KE), jeweils Vergleich 2016/2017:
  - Anzahl gestellter Anträge auf KE: **Rückgang um 19%**
  - Anzahl bewilligter Anträge auf KE: **Rückgang um 50%**
  - Im Rahmen der KE von den Kassen bewilligte durchschnittliche Stundenzahl pro Therapie: **Rückgang um 24%**
  - **Bearbeitungsdauer** der Kassen für einen KE-Antrag: **Steigerung um 29%**
  - therapeutenseitiger **Aufwand pro Antragstellung**: **Steigerung um 15%**
- Häufige von den Krankenkassen genannte Gründe für die Ablehnung eines Antrags auf Kostenerstattung:
  - Terminservicestellen versorgten nun alle Patienten: **82%**
  - durch die neuen Leistungen bzw. Richtlinie seien nun alle Patienten versorgt: **65%**

- es seien genug Kassenpraxen vorhanden: **57%**
  - Kostenerstattung sei nicht mehr erlaubt: **48%**
  - Vertragspartner der Kassen kümmernten sich um Patienten: **35%**
  - Kasse habe eigenes Versorgungsangebot: **30%**
- 88% der Teilnehmer bejahten die Aussage, dass es Kassen gibt, die die Kostenerstattung von Psychotherapie „grundsätzlich verweigern“, d.h. dass diese Kassen in rechtswidriger Weise ihren Versicherten die Umsetzung der Kostenerstattung nach § 13 (3) SGB V verweigert (siehe dazu auch die Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit zur kleinen Anfrage der Grünen zu Wartezeiten in der Psychotherapie BT-Drs. 19/1066, unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2330/233025.html>). Die am häufigsten genannten Krankenkassen waren dabei AOK, DAK, Techniker oder Barmer.
  - Jeweils ca. 95% der antwortenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten finden das Antragsverfahren für Patienten sehr belastend.
  - Ca. 30% überlegen derzeit, ihre Privatpraxis zu schließen, für ca. 50% stellt die Einschränkung der Kostenerstattung für psychotherapeutische Leistungen ein wirtschaftlich existentielles Problem dar.
  - Häufige offene Antworten (siehe Anlage), in denen die befragten Psychotherapeutinnen Psychotherapeuten die aktuelle Situation in eigenen Worten beschrieben:
    - Viele sprechen von einer Odyssee der Patienten, die oft entmutigt aufgeben, zumal sie sich aufgrund ihrer Erkrankung nicht durchsetzen können
    - Viele beschrieben die Situation als „katastrophal“
    - Einige nehmen keine GKV-Versicherten in ihrer Praxis mehr auf, u.a. weil ihnen das Antragsverfahren für die Patienten und auch für sich selbst zu aufwendig

und auch entwürdigend scheint Zusammenfassend hat sich durch die starke Restriktion der Kostenerstattung die Situation therapiesuchender Menschen deutlich verschlechtert. Da die Kostenerstattung gem. § 13 Abs. 3 SGB V nur eine individuelle Notlösung zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages sein kann, ist eine solche, flächendeckende und pauschale Restriktion, wie sie in der Studie zum Ausdruck kommt, nicht hinnehmbar und missachtet das Recht der betroffenen Patientinnen und Patienten auf eine zeitnahe Behandlung ihrer psychischen Erkrankung. Das derzeitige restriktive Verhalten der Krankenkassen muss somit als klare Diskriminierung gerade psychisch kranker Menschen bewertet werden.

Das Bundesversicherungsamt, welches sowohl von Patienten als auch von den Therapeuten in dieser Sache bereits häufig informiert wurde, muss hier als Rechtsaufsicht unbedingt einschreiten!

Unabhängig davon weist die Studie insgesamt auf eklatante Versorgungsmängel in der ambulanten Psychotherapie und damit auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Bedarfsplanung hin.

Anmerkung: Die ausführliche Berichtsfassung zur Studie wird voraussichtlich Ende Mai zur Verfügung stehen. Sie wird dann auf den Internetseiten der beteiligten Landeskammern abrufbar sein.

#### Literatur

- [1] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2011). BPtK-Studie zu Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Umfrage der Landespsychotherapeutenkammern und der BPtK. Berlin, BPtK, Download unter: <http://www.bptk.de/publikationen/bptk-studie.html>.
- [2] Gaebel, W., Kowitz, S., Fritze, J. & Zielasek, J. (2013). Inanspruchnahme des Versorgungssystems bei psychischen Erkrankungen. Sekundärdaten von drei gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Deutsches Ärzteblatt, 110(47), 799–808.
- [3] Jacobi, F., Höfler, M., Strehle, J. et al. (2014). Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). Nervenarzt, 85, 77–87
- [4] Melchior, H., Schulz, H., Märter, M., Walker, J. & Ganninger, M. (2014). Faktencheck Gesundheit.

Regionale Unterschiede in der Diagnostik. und Behandlung von Depressionen. Bertelsmannstiftung, Download unter: <https://depression.faktencheck-gesundheit.de/>

[5] Nübling, R., Bär, T., Jeschke, K., Ochs, M., Sarubin, N. & Schmidt, J. (2014). Versorgung psychisch kranker Erwachsener in Deutschland: Bedarf und Inanspruchnahme sowie Effektivität und Effizienz von Psychotherapie. Psychotherapeutenjournal 13, 389-397.

[6] Nübling, R., Jeschke, K., Ochs, M. & Schmidt, J. (2014). Zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland. Eine Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in fünf Bundesländern als ein Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgungsforschung. Ergebnisbericht. Stuttgart, Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg; download unter: [http://www.lpk-bw.de/archiv/news\\_2014/pdf/20140513\\_nuebling\\_eta\\_ambulante\\_pt\\_versorgung\\_ergebnisbericht.pdf](http://www.lpk-bw.de/archiv/news_2014/pdf/20140513_nuebling_eta_ambulante_pt_versorgung_ergebnisbericht.pdf).

[7] Nübling, R., Jeschke, K., Böker, U., Kemper-Bürger, B., Klett, M., Krenz, M., Lämmel, B., Lückert, J., Munz, D. & Röseler, D. (2015). Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie – Ergebnisse einer Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Psychotherapeutenjournal 4/15, 337-346.

#### Kontakt:

Dr. Rüdiger Nübling  
Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg  
Referat Psychotherapeutische Versorgung und Öffentlichkeitsarbeit  
Jägerstr. 40, 70174 Stuttgart  
Tel. (Durchwahl): 0711/674470-40  
Fax: 0711/674470-15; Telefonzentrale: 0711/674470-0  
[www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)

*Rüdiger Nübling*  
Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg, Stuttgart

*Karin Jeschke*  
Psychotherapeutenkammer Berlin

## Veranstungskalender

Informationen über von der PKS akkreditierte Interventionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel veröffentlichen wir nur, wenn das ausdrückliche Einverständnis auf dem Akkreditierungsantrag gegeben wurde über den gesamten Akkreditierungszeitraum. Natürlich können Sie uns Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung auch nachträglich mitteilen.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Datum	Veranstalter, Titel	Veranstaltungsort	Anmeldung, Informationen
08.05.2018 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ <b>Paarbeziehung als Bindung und Emotionsfokussierte Paartherapie?</b> “, Prof. Dr. Christian Roesler, Dipl. Psych. PP, Psychoanalytiker, Kath. Hochschule Freiburg	MEDIAN Klinik Berus Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186
11.05.2018 18-21 Uhr, 16.06.2018 und 07.09.2018 15-18 Uhr	Ralf Rousseau: „ <b>Qi Gong für Menschen in psychotherapeutischen Berufen</b> “, Dipl. Psych. Ralf Rousseau	Schule für Tai Chi, Qi Gong und Meditation, Försterstr. 12a, 66111 Saarbrücken	Dipl. Psych. Ralf Rousseau, Tel. 0681-5028163, info@ralfrousseau.de
15.05.2018 19.30-21.45 Uhr	PKS: <b>Runder Tisch „Quo vadis Kosten-erstattung“</b> , Infoveranstaltung der PKS	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558
18.05.2018 15-19 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: „ <b>Supervisionsworkshops</b> “, Dipl. Psych. Margret Alt-Antes, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süd-deutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
23.05.2018 15-20 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: „ <b>Hypnotherapie zur Raucherentwöhnung</b> “, Dipl. Psych. Michael Antes, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süd-deutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
26.05.2018 9.30-13 Uhr	PKS: „ <b>Von der Schnittstelle zur Naht</b> “, stationäre Reha im Indikationsgebiet Psychosomatik u. Sucht u. ambulante Psychotherapie, Kooperationsveranstaltung der Median Klinik Münchwies und der PKS	MEDIAN Klinik Münchwies, Vortragssaal, Turmstr. 50-58, 66540 Neunkirchen	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558
05.06.2018 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ <b>Weisheitskompetenzen und Weisheitstherapie in der Bewältigung von Lebensbelastungen?</b> “, Prof. Dr. Michael Linden, Charité Universitätsmedizin, Berlin	MEDIAN Klinik Berus Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186
09./10.06.2018 und 08./09.09.2018 Sa 10-17.30 Uhr, So 9.30-12.00 Uhr	ZHENG YI DAO Seminare: „ <b>Qi Gong in der Psychotherapie</b> “, Dipl. Psych. Rita B. Pabst, PP; Katrin Blumenberg, Qi Gong-Lehrerin	Esplanade, Nauwieserstr. 5, 66111 Saarbrücken	ZHENG YI DAO Seminare, info@qigong- vier-jahreszeiten.de, Tel. 06865-180878
13.06.2018 ab 18 Uhr	PKS: „ <b>Wege zur Approbation</b> “, Infoveranstaltung für Interessierte mit Vorstellung der Saarländischen Ausbildungsinstitute	Universität des Saarlandes, Hörsaal Gebäude A1.3	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558
13.06.2018 15-20 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: „ <b>Trancesprache</b> “, Adelheid Himpler, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süd-deutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
15./16.06.2018 und 10./11.08.2018 15-20 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: <b>Hypnotherapie Anwendungskurs V „Zauberwiesenstrategie als imaginative Hypnosestrategie“</b>	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süd-deutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
03.07.2018 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ <b>Macht und Ohnmacht in privaten Beziehungen, in Organisationen und in der Psychotherapie</b> “, Prof. Dr. Michael Linden, Charité Universitätsmedizin, Berlin	MEDIAN Klinik Berus Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186

17.08.2018 15-20 Uhr, 18.08.2018 10-17 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: „ <b>Hypnotherapie der Phobien</b> “, Dipl. Psych. Michael Antes, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
31.08.2018 15-20 Uhr, 01.09.2018 10-17 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: <b>Hypnotherapie Anwendungskurs VI „Silerlek“ © als Erfolgshypnose</b>	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
05.09.2018 14-18 Uhr	Karg-Stiftung: Karg Campus Beratung Saarland: <b>2. Tagung des Netzwerkes „Begabung braucht Beziehung“</b> , Dr. Kathrin Schmitt, Prof. Dr. Julius Kuhl	TWG Dillingen, Wallerfanger Str. 25, 66763 Dillingen	Karg Stiftung, Frau Dr. Kathrin Schmitt, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069-6 65 62-112
21.09.2018 15-20 Uhr, 22.09.2018 10-17 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: „ <b>Hypnotherapie bei Verlust und Trauer</b> “, Dipl. Psych. Margret Alt-Antes, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
21./22.09.2018 und 09./10.09.2018	Dipl. Psych. Michael Antes: <b>Hypnotherapie Anwendungskurs VII „Kombinierte Traumatherapie“</b>	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de

### Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Titel	Leitung / Ansprechpartner
<b>Intervisionsgruppe „Analytische KJP“</b>	M.A., Sozialpäd. grad. Judith Zepf, Narzissenstr. 5, 66119 Saarbrücken
<b>Intervision ATZ/RPK Saarbrücken Sonnenberg</b>	SHG Klinik Sonnenberg, Dipl. Psych. Peter Kuntz, Sonnenbergstr. 1, 66119 Saarbrücken
<b>Intervision Reiner Büch</b>	Dipl. Psych. Reiner Büch, Schenkelbergstr. 22, 66119 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe Eckert, KJP</b>	Dipl. Psych. Susanne Eckert, Marktstr. 24, 66822 Lebach
<b>Intervisionsgruppe Fallbesprechungen</b>	Dipl. Psych. Stephanie Tomor-Kraus, Finkenweg 8, 66453 Rubenheim
<b>Intervision und Fallbesprechung im Schulpsychologischen Dienst, Saarbrücken</b>	Dipl. Psych. Claudia Eckert-Tag Elsir, Elstersteinstr. 9, 66386 St. Ingbert
<b>Intervision Fuchs</b>	Dipl. Psych. Julia Fuchs, Bismarckstr. 59, 66121 Saarbrücken
<b>Intervision „Geib/Sandhöfer“</b>	Dipl. Psych. Melanie Geib, Am Steinbruch 9, 66793 Schwarzenholz
<b>Intervision „Intervisionszirkel“</b>	Dipl. Psych. Susanne Hafner, Robert-Koch-Str. 25, 66740 Saarlouis
<b>Intervisionsgruppe „KJP WND“</b>	Dipl. Päd. Philipp Köhler, Am Kappelberg 6, 66646 Marpingen
<b>Kollegiale Intervision</b>	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstr. 89, 66119 Saarbrücken
<b>Intervision Landesweite kollegiale Intervision von Schulpsycholog/innen</b>	Dipl. Psych. Stefanie Wilhelm, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
<b>Intervision am Landwehrplatz Bortchen und Kollegen</b>	Dipl. Psych. Iris Bähr, Gustav-Bruch-Str. 13, 66123 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe Landwehrplatz</b>	Dipl. Psych. Wiebke Bortchen, Großherzog-Friedrich-Str. 47, 66111 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe Lörsch, Halemba, Ruland</b>	Dipl. Psych. Philipp Ruland, Saarstr. 154, 662654 Heusweiler
<b>Intervisionsgruppe Mallick</b>	Dipl. Psych. Heiko Mallick, Lessingstr. 22, 66121 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe „Meiser und KollegInnen“</b>	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
<b>Intervisionsgruppe mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche u. junge Erwachsene</b>	Dipl. Psych. Ann-Cathrin Lanz, Im Allment 14, 66125 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe Neuropsychologie, Praxis Mohr und KollegInnen</b>	Dipl. Psych. Margit Mohr, Im Flürchen 66, 66133 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe Nonnweiler/Nordsaarland</b>	Silke Wendels M.A., Kurhausstr. 25, 66606 St. Wendel
<b>Intervision „Praxisgemeinschaft“</b>	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Str. 26, 66117 Saarbrücken
<b>Intervisionsgruppe Psychoanalyse Dr. Horst Gansert</b>	Dr. Horst Gansert, Ring am Gottwill 49, 66117 Saarbrücken
<b>Intervision „Psychoanalytischer Arbeitskreis“</b>	Dipl. Psych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
<b>Intervisionsgruppe „Psychologen in leitenden Funktionen“</b>	Dr. phil., Dipl. Psych. Caroline Kuhn, UdS, Fb Psychologie, Campus Saarbrücken Gebäude A 1.3

<b>Interventionsgruppe „Psychologische Schmerztherapie“</b>	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
<b>Intervision Psychoonkologische Zusammenarbeit im Tumorzentrum</b>	Dipl. Psych. Christine Müller, Hechlerlatalstr. 3, 66440 Blieskastel
<b>Intervision „Psychotherapie der Sucht“</b>	Dipl. Psych. Thomas Reuland, Am Wingertsbach 22, 66564 Ottweiler
<b>Interventionsgruppe „Ringling“</b>	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
<b>Interventionsgruppe „Sandhöfer“</b>	Dipl. Psych. Marita Sandhöfer, Pickardstr. 1, 66822 Lebach
<b>Intervision Schmidt und Kollegen</b>	Dipl. Psych. Kathrin Schmidt, Narzissenstr. 11, 66119 Saarbrücken
<b>Intervision Scholz, Anstadt, Heene-Anstadt</b>	Dipl. Psych. Hildegard Heene-Anstadt, Waldhausweg 10, 66123 Saarbrücken
<b>Interventionsgruppe „Tiefenpsychologisch – Wilhelm-Heinrich-Straße“</b>	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Str. 26, 66117 Saarbrücken
<b>Intervision „Wallerfangen (Fallbesprechung)“</b>	Dipl. Psych. Jörg Collet, Wendalinusstr. 8, 66606 St. Wendel
<b>Fallbezogene Intervision</b>	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstr. 89, 66119 Saarbrücken
<b>Fallsupervision Barth / Hellenbrand“</b>	Dipl. Psych. Monika Barth, Alte Bergstr. 33, 66113 Saarbrücken
<b>Fallsupervision „Barth / Mischo“</b>	Dipl. Psych. Monika Barth, Alte Bergstr. 33, 66113 Saarbrücken
<b>Interventionsgruppe VAKJP Saar</b>	Dipl. Psych. Christine Lohmann, Hofstattstr. 15, 66333 Völklingen
<b>QM in der Praxis für KJP und PP</b>	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
<b>Qualitätszirkel KJP</b>	Dipl. Musikth. Uwe Weiler, Saarbrücker Str. 8, 66679 Losheim am See
<b>Qualitätszirkel QEP-orientiertes Qualitätsmanagement für AKJP</b>	Dipl. Psych. Christine Lohmann, Hofstattstr. 15, 66333 Völklingen
<b>Qualitätszirkel Saar-Pfalz</b>	Dipl. Psych. Ferah Aksoy-Burkert, Rickertstr. 17, 66386 St. Ingbert
<b>Qualitätszirkel „Systemische Traumatherapie und EMDR“</b>	Dipl. Psych. Theresa Weismüller-Hensel, Im Oberdorf 42, 66646 Marpingen
<b>Qualitätszirkel „Zusammenarbeit der niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen,-psychotherapeutenInnen und der Schulpsychol. Dienste der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern“</b>	Dipl. Psych. Roland Waltner, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
<b>Gruppen-Supervision EMDR</b>	Dipl. Psych. Theresa Weismüller, Im Oberdorf 42, 66646 Marpingen
<b>Supervision Arbeit mit imaginativen Verfahren</b>	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstr. 89, 66119 Saarbrücken
<b>Supervisionsgruppe „Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie“</b>	PD Dr. med. Michael Noll-Hussong, Universitätskliniken des Saarlandes , Sektion Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie, Kirrberger Str. 100, 66421 Homburg

## Redaktionsschluss für FORUM Nr. 70

Der Redaktionsschluss für das nächste FORUM Nr. 70, Erscheinung im Juli 2018, ist für 13.6.2018 festgesetzt. Alle Artikel müssen zu diesem Termin der Geschäftsstelle in digitaler Form vorliegen.

## Impressum des Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber: Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsy- chotherapeuten des Saarlandes – Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken Tel.: (0681) 9545556 Fax: (0681) 9545558 Homepage: www.ptk-saar.de E-Mail: kontakt@ptk-saar.de	Anzeigen und Beilagen im FORUM	ANZEIGEN
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Bernhard Morsch	Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26 IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32 BIC DAAEDEDXXX	Folgende Preise für Anzeigen und Beilagen gelten ab dem 01. Januar 2018:  BEILAGEN bis 20 g: 200,00 € 21g bis 60 g: 250,00 € ab 61 g: nach Vereinbarung	ganzseitig: 200,00 € halbseitig: 100,00 € Kleinanzeige für Nicht-Kammermit- glieder: 30€ Kleinanzeige für Kammermitglie- der: kostenlos
Für die Mitglieder der Psychothe- rapeutenkammer des Saarlandes ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.			



pkS

Psychotherapeutenkammer  
des Saarlandes

Scheidter Straße 124  
66123 Saarbrücken

**Telefon:** (0681) 9545556

**Fax:** (0681) 9545558

**Website:** [www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)

**E-Mail:** [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)